



Magazin

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung – Landesverband Baden-Württemberg

Oktober 2024
E 4508

Themen

- **Gastbeitrag:**
Thomas Poreski
- **Beyer hilft weiter**
- **Lederle spricht Klartext:**
Sauregurkenzeit
- **WeitBlickWinkel:**
Wiedervereinigung
- **Erste Hilfe im Schulalltag:**
Notruf absetzen

10



Der VBE informiert: Das Disziplinarrecht

Mehr zum Thema auf den Seiten 6–9



Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Vorsitzender:

Gerhard Brand
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

Geschäftsführung:

Ines Walter
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Redaktion/Layout/Herstellung:

SPMedien, Susanne Preget
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

Anzeigenwerbung:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Mitgliederservice:

Telefon 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

Rechnungsstelle:

Alexandra Vock
Kaiserstuhlring 58, 68239 Mannheim
E-Mail: alexandra.vock@vbe-bw.de

Druck:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Redaktionsschluss:

Magazin 11-2024: 27. September 2024
Magazin 12-2024: 1. November 2024
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 2,00 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 20,00 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplars gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Titel: jirsak; Seite 4: tomertu; Seite 5: Nico ElNino; Seite 7 und 9: Alexander Limbach; Seite 10: pathdoc; Seite 12: Wolfilser; Seite 16: Robert Kneschke, JenkoAtaman, 2 x Samara; Seite 17: Sven Vietense; Seite 18: Oleg Kovalevich; Seite 20: Atomic62Studio; Seite 22: taniavsv; Seite 32: Jan – alle AdobeStock
ISSN 0942-4628

Editorial

Neue Wege

Das neue Schuljahr werde für Schulen und Kultusverwaltung gleichermaßen herausfordernd. So formulierte es Ministerin Schopper auf ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresstart. An den Grundschulen sei ein Auswuchs von rund 15.000 Schülerinnen und Schülern zu bewältigen. 500 zusätzliche Klassen müssten neu gebildet werden. Positiv vermerkte sie, dass das Ministerium an den öffentlichen Schulen mehr als 4.400 Stellen habe besetzen können. Insgesamt blieben damit 250 Stellen offen – letztes Jahr waren es noch doppelt so viele, vorletztes Jahr mehr als dreimal so viele.

Das Ministerium führt die positive Entwicklung auf den Ausbau des Grundschullehramts von 1.000 Studienplätzen im Jahr 2014 auf über 1.600 im Jahr 2018 zurück. Diese Rendite zahle sich nun aus. Das stimmt zwar, ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn ebenso hat das Land den Direkteinstieg ausgebaut, sodass zunehmend auch Personen ohne Lehramtsstudium an die Schulen kommen. Waren es 2019 noch 169 Direkteinsteiger, so sind es dieses Schuljahr bereits rund 400 dauerhafte Einstellungen im Direkteinstieg. Damit ist fast jede zehnte Stelle an einen Direkteinsteiger gegangen. Einlernen dürfen die neuen Kolleginnen und Kollegen nun die Lehrkräfte an den Schulen vor Ort.

Viele weitere Entwicklungen begleiten uns im neuen Schuljahr. Mit dem Startchancen-Programm haben sich Bund und Länder erstmals darauf verständigt, bei der Mittelverteilung in der Bildung zu priorisieren. In Baden-Württemberg soll ein Sozialindex sicherstellen, dass dort, wo es am nötigsten ist, künftig auch mehr ankommt. Für die betreffenden Kollegien bedeutet das Programm zunächst allerdings auch Mehrarbeit: Sie sollen neue Konzepte entwickeln und sich mit anderen Startchancen-Schulen vernetzen.

Mit SprachFit startet außerdem die neu aufgesetzte Sprachförderung an Kitas und Grundschulen. Los geht es mit rund 350 Fördergruppen für Kinder im Vorschulalter. Der flächendeckende Ausbau auf rund 4.200 Gruppen soll bis zum Schuljahr 2027/2028 erfolgen. Die Gruppen können sowohl mit



Gerhard Brand

pädagogischen Fachkräften an Kitas als auch mit Lehrkräften an Grundschulen eingerichtet werden. Voraussetzung ist, dass es das Land schafft, ausreichend Sprachfachkräfte auszubilden.

Neben der Sprachförderung soll auch die Inklusion an Kitas breiter aufgestellt werden. Das Kultusministerium hat im September angekündigt, den bisherigen Modellversuch flächendeckend ausrollen zu wollen. Unklar blieb indessen, in welchem Zeitrahmen dies geschehen soll und ob „flächendeckend“ ein Angebot an alle Kitas oder vielmehr die verbindliche Teilnahme aller Kitas meint. Davon unabhängig lautet die Gretchenfrage auch hier, mit welchem Personal der Ausbau erfolgen soll.

Nicht minder große Ziele verfolgt das Land beim Ganztagesausbau. Um diesen voranzutreiben und die kommunalen Klagen über zu geringe Fördermittel aufzufangen, hat das Land eine kräftige Finanzspritze von mehreren hundert Millionen Euro bereitgestellt. Weiterhin unbeantwortet bleibt allerdings die Frage nach einem Qualitätsrahmen und dem Aufzeigen eines realistischen Zeithorizonts.

Das Land beschreitet neue Wege. Mit groß angelegten Programmen versucht es, unser Bildungssystem voranzubringen. Vieles wird nun davon abhängen, ob es dabei gelingt, auch das Personal mitzunehmen und die Arbeitsbedingungen gut auszugestalten. In diesem Sinne wird der VBE die Bemühungen des Landes um eine bessere Bildung begleiten. Konstruktiv, kritisch und das politisch Machbare fest im Blick.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr 

Landesvorsitzender

Von Ressourcenverteilung und Demokratie

Die Regierungskoalition steht vor dem letzten Haushalt dieser Legislaturperiode. In der Vielfalt wichtiger und dringlicher Haushaltspositionen wird mehr in Bildung investiert als je zuvor. Dabei hat die Landesregierung wichtige Trittsteine gelegt, um Baden-Württemberg eine gute Position im internationalen Wettbewerb zu sichern – mit der datengestützten Schulentwicklung, der von der Kita bis in die Sekundarstufe umfassendsten Sprachförderung aller Bundesländer bis hin zu einem an den Zukunftsaufgaben ausgerichteten G9, dessen pädagogische und fachliche Innovationselemente auch den anderen Sekundarschulen sowie den beruflichen Schulen zugutekommen.

Doch sind die Ressourcen endlich. Und wenn Ressourcen knapp werden, stellt sich auch in der Bildung immer dringender die Frage nach deren Verteilung. Nach dem bisher in Baden-Württemberg geltenden Organisationserlass erfolgt die Lehrkräftezuweisung auf Grundlage der Pflichtstundentafel und der Zahl der gebildeten Klassen. Große, meist städtische Schulen werden bei dieser Vorgehensweise stark benachteiligt. Dabei handelt es sich gerade hier oft um Schulen in einem herausfordernden sozialen Umfeld. Sekundarschulen, die viele Kinder von den Gymnasien übernehmen, bekommen dafür kaum zusätzliche Ressourcen – obwohl etwa ein Drittel aller Kinder trotz Gymnasialempfehlung am Gymnasium scheitert. Die Unwucht bei der Ressourcenverteilung geht zulasten der Lernenden und Lehrenden an sozial benachteiligten Schulstandorten und raubt jungen Menschen Zukunftschancen.

Es muss daher darum gehen, Schulqualität effizient zu gestalten – mit einer transparenten und gerechten Lehrkräfteversorgung. Dazu müssen zunächst die Grundlinien für die Ressourcenverteilung an den Schulen im Südwesten festgelegt werden: Wie viele Lehrkräftestunden werden an welcher Schulart für wie viele Schülerinnen und Schüler eingesetzt? Welches Regierungspräsidium kann über welche Lehrkräfteressourcen verfügen und verteilt diese wie weiter? Wie viel

Freiheitsgrade haben einzelne Schulleitungen, um unter ihren Bedingungen vor Ort einen qualitätsvollen und robusten Lernbetrieb sicherzustellen? Für die zukunftsweisende Neuaufstellung der Ressourcensteuerung gibt es praxiserprobte Vorbilder: Im Staatlichen Schulamt Tübingen erfolgt seit 2015 die Zuweisung von Lehrkräften an die Schulen in Form eines schülerbezogenen und schulartspezifischen (= aufgabenorientierten) Budgets („Schulbudget“). Ziel ist die vergleichbare Versorgung mit Lehrkräftewochenstunden pro Schülerin und Schüler an Schulen derselben Schulart.

Das jeweilige Schulbudget wird, basierend auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, mit einem schulartspezifischen Koeffizienten errechnet. Dieser orientiert sich an der durchschnittlichen Klassengröße und der jeweiligen Pflichtstundenzahl im Bildungsgang. Hinzu kommen Lehrkräftewochenstunden für den Ganztagsbetrieb, Bedarfe durch Vorgaben des KM sowie eine Krankheitsreserve. Zielgröße ist ein Versorgungsgrad von 106 Prozent. Statt eines schulartbezogenen Sockels („Grundversorgung“) sichert eine Untergrenze an jeder Schule den Unterricht nach der Pflichtstundentafel. Erreichen besonders kleine Standorte diese Untergrenze nicht, gibt es eine entsprechende Grundzuteilung. Zuteilungsspielräume zwischen Mindestversorgung und rechnerisch ermitteltem Schulbudget werden in Planungsgesprächen zwischen Schulverwaltung und Schulleitung beleuchtet. Das seit 2015 bewährte Tübinger Modell beruht auf einer transparenten Vertrauens- und Dialogkultur zwischen Schulen und Schulverwaltung, die sehr gut funktioniert und vor Ort hohe Akzeptanz genießt. In die Gespräche fließen zudem Impulse aus der datengestützten Qualitätsentwicklung ein. Künftig kann damit auch eine Ressourcenzuteilung nach Sozialindex verzahnt werden.

Wo liegt der Vorteil dieses Vorgehens?

- Sind Schulen für einen effizienten Ressourceneinsatz zu klein, löst dies einen Impuls für die regionale Schulentwicklung und



Thomas Poreski, bildungspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

damit eine Stärkung des schulischen Angebots aus.

- Wenn Schülerinnen oder Schüler eine Schule verlassen (müssen), gibt die abgebende Schule relevante Lehrkräftewochenstunden an die aufnehmende Schule ab.
- Das Modell steuert Ressourcen zugunsten sozial belasteter Standorte mit großen Klassen und trägt damit greifbar zu einer breiteren Schulqualität und einer höheren Chancengerechtigkeit bei.

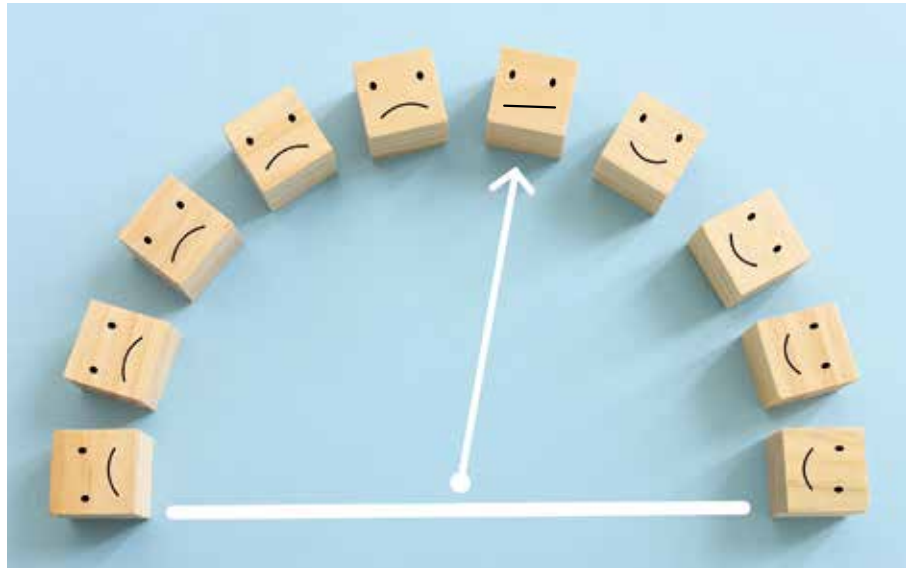
Um das Potenzial des Modells voll zu heben, muss in einer Ausweitung die Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Gymnasiums in die Verteilungslogik integriert sowie ebenso für inklusive Settings adaptiert werden. Wie in Hessen sollte die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf quasi als persönlicher „Rucksack“ an Lehrkräftewochenstunden für die Sonderpädagogik gekoppelt werden. Wir erleben eine Zeit, in der unsere Gesellschaft auseinanderzudriften droht. Reale Bildungsgerechtigkeit und faire Entwicklungschancen für alle jungen Menschen sind ein entscheidender Stabilitätsfaktor unserer Demokratie. Bei der gerechten Verteilung von Ressourcen geht es deshalb weder um politische Vorlieben noch um Schulart-Präferenzen. Für uns Grüne ist klar: Wer Lehrkräfteressourcen gerecht verteilt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie!

Auf der 3. Seite überlassen wir regelmäßig Personen des öffentlichen Lebens, Politikern und Politikerinnen oder Bildungsforschenden das Wort. Die Argumente und Positionen dieser Personen müssen inhaltlich nicht mit den Positionen des VBE übereinstimmen.

ifo Bildungsbarometer: Deutsche bewerten Schulen als mittelmäßig

Laut dem heute vom ifo-Institut veröffentlichten Bildungsbarometer bewerten die Befragten die Schulen in Deutschland als mittelmäßig. Sie wünschen sich unter anderem mehr Geld für Bildung und eine Stärkung der Basiskompetenzen. Insgesamt bewerten sie die Bildungspolitik aber nochmals schlechter als die Schulen. Tomi Neckov, stellvertretender Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), schätzt die Ergebnisse ein.

Neckov: „Es ist zu erkennen, dass die Herausforderungen in den Schulen mehr und mehr ins öffentliche Bewusstsein dringen. Die Menschen erkennen, dass eine verfehlte Bildungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte dafür verantwortlich ist. Die Bewertung „mittelmäßig“ kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Strukturen in der deutschen Bildungslandschaft teils desolat sind. Das wahrgenommene Mittelmaß ist angesichts der fehlenden Gelingensbedingungen nur auf den unermüdlichen Einsatz der Lehrkräfte vor Ort zurückzuführen. Sie geben Tag für Tag alles in ihrer Macht Stehende, um die mangelhaften Voraussetzungen zu kompensieren. Sie lassen den Schülerinnen



und Schülern bestmögliche Bildung zu kommen und setzen dabei teilweise sogar ihre eigene Gesundheit aufs Spiel.“

Zur Forderung nach einer besseren Finanzierung des Bildungssektors ergänzt Neckov: „Wir fordern schon seit geraumer Zeit, dass die Ausgaben für Bildung in unserem Land massiv steigen müssen. Kinder lernen heute in teilweise maroden und aus der Zeit gefallen Schulen. Es ist zu hoffen, dass die Politik diese Forderung aus der Gesellschaft endlich aufnimmt und alles in die Wege leitet, was notwendig ist, um den Bildungsbereich in Deutschland wieder zu stärken.“

Die Reformansätze zur Verbesserung des Bildungssystems ordnet Neckov folgen-

dermaßen ein: „Wir stehen den Vorschlägen zur Verbesserung des Bildungssystems inhaltlich grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings bleibt die Frage unbeantwortet, wer diese zusätzlichen Aufgaben übernehmen soll. Wer soll qualifizierte Sprachtests durchführen? Woher kommt die Zeit für ein tägliches Lesetraining? Wer betreut die Kinder, die ab dem vierten Lebensjahr verpflichtend in die Kita gehen sollen? Das Personal an Kitas und Schulen, das den Laden mit Mühe und Not am Laufen hält, kann dies nicht noch zusätzlich schultern. Wir brauchen schlichtweg mehr Lehrkräfte in den Schulen und mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, um überhaupt über derartige Vorschläge sprechen zu können.“

VBE-Pressedienst vom 10. September 2024

VBE begrüßt Einigung beim Ganztag und fordert weitere Schritte

Das Land will die Fördermittel für den Ganztag um mehrere hundert Millionen Euro aufstocken. Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand begrüßt die Einigung der grün-schwarzen Koalitionspartner und fordert weitere Schritte.

Brand wörtlich: „Die unwürdige Debatte um ein Losverfahren zur Verteilung der Fördermittel ist damit hoffentlich beendet. Nun gilt es, die notwendigen Qualitäts-

standards für den Ganztag zu definieren, die Schulen entsprechend auszustatten und ihnen einen realistischen Zeithorizont einzuräumen. Eine flächendeckende Umsetzung ab 2026 erachten wir ungeachtet der im Raum stehenden Finanzspritze als kaum realisierbar.“

Hintergrund: Wie zunächst der SWR berichtet hatte, einigten sich die Spitzen der Koalition aus Grünen und CDU am Montagabend in Stuttgart darauf, die Kom-

munen stärker zu unterstützen und das Förderprogramm des Bundes deutlich aufzustocken. „Wir sind da bis ans Äußerste gegangen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) am Dienstag. Um die Fördermittel erhöhen zu können, habe die Koalition „jede Zitrone“ ausgepresst. Kretschmann sei nun gespannt, ob die kommunalen Landesverbände mit dem Angebot zufrieden seien.

VBE-Pressedienst vom 10. September 2024

Gelingsbedingungen für Inklusion an Kitas schaffen

Baden-Württemberg will den bisherigen Modellversuch zur Inklusion an Kitas flächendeckend ausrollen. Dazu erklärt der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand: „Inklusion ist wichtig und betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Um Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreuen zu können, müssen an den Kitas aber auch die notwendigen Gelingsbedingungen geschaffen werden.“

Brand fordert das Land auf, sowohl in die Räumlichkeiten als auch in die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Kitas zu investieren. Der stellvertretende

VBE-Vorsitzende und Kita-Experte Walter Beyer ergänzt: „Die bestehenden Standards der Modellstandorte müssen auch bei einem landesweiten Roll-out gelten. Kitas müssen bei inklusiven Settings eng begleitet werden. Es braucht spezialisierte pädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams und feste Ansprechpartner an den Landratsämtern für jede Kindertageseinrichtung. Die Gretchenfrage lautet allerdings, wo das zusätzliche Personal für diese Aufgaben herkommen soll.“

Hintergrund: Seit nunmehr vier Jahren läuft in ausgewählten Kitas des Landes der

„Modellversuch Inklusion“. Ziel des Modellversuches ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei ihrem Umgang mit Kindern mit (drohender) Behinderung zu unterstützen. Damit einhergehend wollte das Land auch Erfahrungen sammeln, wie es die Kitas bei der Inklusion weiter stärken kann. In acht Stadt- und Landkreisen sollen hierzu Mitarbeitende des Modellversuchs die jeweiligen Kita-Teams begleitet und passgenaue Prozesse zur Implementierung von Inklusion auf den Weg gebracht haben. Das Forum Frühkindliche Bildung (FFB) hat den Modellversuch konzipiert und evaluiert. *VBE-Pressedienst vom 10. September 2024*

Schuljahresstart: VBE fordert qualitativ hochwertige Unterrichtsversorgung

Nach den Angaben des Kultusministeriums bleiben zum Start des neuen Schuljahres trotz des Ausbaus des Quer- und DirektEinstieges 250 Lehrerstellen unbesetzt. Dazu sagt der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand: „Es ist erfreulich, dass sich die Zahl der offenen Stellen im Vergleich zum letzten Jahr halbiert hat. Wir dürfen jedoch nicht nur die Anzahl offener Stellen diskutieren, sondern müssen uns auch fragen, mit welcher Qualität diese besetzt sind.“

Brand weiter: „Es macht einen großen Unterschied, ob eine originär ausgebildete Lehrkraft vor der Klasse steht, ein Direkt-einsteiger, der erst berufsbegleitend qualifiziert wird, oder eine Person, die über keinerlei Lehramtsbefähigung verfügt. Sobald das neue Schuljahr angelaufen ist, wird der VBE überprüfen, ob sich die Zahlen des Ministeriums auch in der Praxis der Schulen widerspiegeln.“

„Die vom Ministerium vorgelegten Zahlen zur Unterrichtsversorgung beziehen sich auf eine 100-Prozent-Abdeckung. In der Praxis reicht das nicht aus! Wie in anderen Bereichen auch haben wir an den Schulen

natürlich Krankheitsstände zu verzeichnen. Die Erhebungen der vergangenen Jahre zeigen sehr deutlich, dass wir mit einer Versorgung von 110 Prozent planen müssen, um den Unterricht in den Schulen verlässlich sichern zu können.“

Startchancen BW

Brand: „Der VBE begleitet das Programm positiv. Wenn die Mittel richtig eingesetzt werden, liegt hierin eine große Chance für die Schulen. Bürokratische Hürden, die zu einer möglichen Verschleppung des Programms führen, müssen vermieden werden.“

SprachFit

Brand: „Die Einführung von Sprachfördergruppen im letzten Vorschuljahr ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Kleinkindern mit erhöhtem Förderbedarf. Ein kritischer Punkt ist allerdings die unklare Regelung bezüglich der personellen Ausstattung dieser Gruppen. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen, die Koordination zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsichtsbehörde

sind komplexe Aufgaben, die nicht einfach auf das bestehende Personal abgewälzt werden dürfen. Das Ministerium muss hier klare Konzepte zur personellen Unterstützung entwickeln.“

VBE-Pressedienst vom 5. September 2024

www.vbe-bw.de



Weitere aktuelle
Pressemeldungen finden
Sie auf unserer Homepage



Der VBE hilft: Das Disziplinarrecht

Was ist das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis?

Beamte stehen zu ihrem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Ganz wesentlich dabei ist neben der Treue- und Dienstleistungspflicht die Verfassungstreuepflicht. Das heißt, dass sich Beamte durch ihr gesamtes Verhalten, dienstlich und privat, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Beamte haben sich außerdem mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben die übertragenen Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen.

Gelten die Pflichten nur, wenn der Beamte im Dienst ist?

Nein, denn das Verhalten der Beamten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die der Beamtenberuf erfordert.

Was ist ein Disziplinarverfahren?

Im Falle von leichten bis schweren Dienstpflichtverletzungen kann ein Disziplinarverfahren gegen Beamte eröffnet werden. Die Art der Disziplinarmaßnahme richtet sich danach, wie schwer das Dienstvergehen ist. Dabei ist das Persönlichkeitsbild des jeweiligen Beamten zu berücksichtigen.

Um was geht es in einem Disziplinarverfahren?

Das Disziplinarverfahren ahndet Dienstvergehen eines Beamten. Dabei kann sowohl das dienstliche als auch das private Verhalten des Beamten bewertet werden.

Welche Verstöße werden geahndet?

Einfache Bagatelverstöße im Privatleben sind nicht relevant, etwas anderes gilt aber für vorsätzliche Taten, wenn zwischen der außerdienstlichen Pflichtverletzung und dem Statusamt ein Zusammenhang besteht oder wenn eine hohe Strafe verhängt wurde. Daneben werden Dienstvergehen sanktioniert.

Kann ich als Beamter Probleme bekommen, wenn ich wegen einer Straftat verurteilt werde?

Kurz und knapp: ja. Wenn ein Beamter entweder in Ausübung seines Dienstes oder im Privatleben Straftaten begeht, kann beides strafrechtlich relevant sein. Begeht er die Straftat in Ausübung seines Dienstes, stellt dies gleichzeitig auch ein Dienstvergehen dar. Das kann sowohl ein Strafverfahren als auch ein Disziplinar-

verfahren zur Folge haben. Soweit im Strafverfahren noch keine Entscheidung ergangen ist, kann das Disziplinarverfahren ausgesetzt werden.

Unabhängig davon, ob die Tat im Dienst oder privat begangen wurde, verlieren Beamte dann ihre Beamtenrechte, wenn sie in einem Strafverfahren verurteilt wurden:

- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen Friedensverrat, Hochverrat oder Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat oder Gefährdung der äußeren Sicherheit, Volksverhetzung oder, soweit sich die Tat auf eine Diensthandlung im Hauptamt bezieht, Bestechlichkeit.

Welche Folgen hat der Verlust der Beamtenrechte?

Nach Verlust der Beamtenrechte erhält der Beamte keine Bezüge mehr. Er verliert aber auch seinen Anspruch auf die Versorgungsbezüge und muss bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Ein Disziplinarverfahren erübrigt sich durch diese automatische Rechtsfolge. In anderen Fällen kann die Strafsache bei dienstlichem Bezug in der Personalakte aufgenommen werden.

Wie läuft ein Disziplinarverfahren ab?

a) Information des Beamten über Disziplinarverfahren und darüber, welches Dienstvergehen ihm zur Last gelegt wird. Er ist darauf hinzuweisen, dass es ihm freisteht, sich mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen Bevollmächtigten oder Beistand hinzuzuziehen. Er ist ferner darauf hinzuweisen, dass er zu seiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Für die Äußerung wird dem Beamten schriftlich eine angemessene Frist gesetzt.

b) Vorläufige Maßnahmen: Ab Einleitung des Disziplinarverfahrens kann die Disziplinarbehörde vorläufige Maßnahmen gegen den Beamten erlassen.

c) Ermittlung: Die be- und entlastenden und die weiteren für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme bedeutsamen Umstände sind zu ermitteln. Dabei können die Erkenntnisse des in der gleichen Sache ergangenen Strafurteils herangezogen werden. Die dort getroffenen Feststellungen sind im Disziplinarverfahren bindend. Der Beamte selbst kann zu den Vorwürfen die Aussage verweigern. Bei unberechtigten Vorwürfen kann es sich aber anbieten, sich entlastend zu äußern.



d) Abschließende Anhörung: Nach Abschluss der Ermittlungen sind dem Beamten die Ergebnisse mitzuteilen. Ihm muss die Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.

e) Information über die beabsichtigte Maßnahme: Danach wird der Beamte über die Maßnahme informiert, die die Disziplinarbehörde gegen ihn erlassen will. Hierzu kann er sich abschließend äußern.

f) Information über die Mitwirkung des Personalrats auf Antrag. Abschließende Entscheidung: Erlass der Disziplinarmaßnahme in Form eines Verwaltungsakts oder Einstellung des Verfahrens, ggf. Einstellung unter Auflage.

Welchen Rechtsschutz haben Beamte gegen ein Disziplinarverfahren?

Eine Disziplinarverfügung wird zwar durch Verwaltungsakt erlassen, ein Widerspruch im Disziplinarverfahren ist aber in diesem Fall nicht das richtige Rechtsmittel. Er hat auch keine aufschiebende Wirkung. Um eine Disziplinarverfügung anzufechten, muss der Beamte unmittelbar Klage einreichen.

Kostet mich ein gegen mich geführtes Disziplinarverfahren etwas?

Wird eine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen, trägt der Beamte die Kosten des Verfahrens. Wird das Verfahren auf sonstige Weise abgeschlossen, zum Beispiel durch eine Einstellung des Verfahrens, trägt der Dienstherr die Kosten.

Welche Disziplinarmaßnahmen gibt es in Baden-Württemberg?

Verweis (schriftliche Rüge):

Das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit in die pflichtgemäße Amtsführung wurde durch ein leichtes Dienstvergehen geringfügig beeinträchtigt.

Beispiele:

- Schlafen im Dienst
(VG Magdeburg Urt. v. 20.04.2021, Az.: 15 A 19/19)
- Lautes Anschreien einer nachgeordneten Mitarbeiterin mit „Du hast doch wohl den Arsch offen“
(VG Schleswig, 07.06.2018 – 17 A 1/17)
- Beamtin hatte vorübergehend das Deputat aufgestockt. Als die Aufstockung vorbei war und das Deputat wieder reduziert wurde, hatte sie die Besoldungsmittelungen und Dienstbezügen ihre Bezüge nicht geprüft und die Überzahlung nicht mitgeteilt.
(OVG Schleswig-Holstein, 04.10.2023 – 14 LB 2/23)

Geldbuße:

Das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit in die pflichtgemäße Amtsführung wurde durch ein leichtes Dienstvergehen nicht nur geringfügig beeinträchtigt. Maximal: Höhe der monatlichen Bezüge.

Beispiele:

- Ein Reifenwechsel an einem fremden Pkw während der Krankschreibung verstößt gegen die beamtenrechtliche Gesunderhaltungs- bzw. Genesungspflicht. (VG Magdeburg, 13.06.2023 – 15 A 24/22 MD)
- Geldbuße wegen distanzlosen Verhaltens durch gemeinsamen Rockfestivalbesuch mit volljähriger Schülerin (VG München Urt. v. 24.10.2023, Az.: M 13L DK 22.4145)
- Besitz von Betäubungsmitteln (VG Lüneburg, 24.04.2023 – 8 A 2/22)

Kürzung der Bezüge:

Das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit in die pflichtgemäße Amtsführung wurde durch ein mittelschweres Dienstvergehen erheblich beeinträchtigt. Kürzung um maximal 20 % für die Dauer von 3 Jahren.

Beispiel:

- Privater Nachhilfeunterricht einer Schülerin durch einen Lehrer sollte mit Naturalien wie Massagen oder Sex „bezahlt“ werden. Wiederholt frauenfeindliche und sexistische Äußerungen und Anspielungen im Unterricht, Kürzung der Dienstbezüge in Höhe von 10 v. H. für die Dauer von 20 Monaten. (VG München, 24.01.2024 – M 19L DB 22.4262, Rn. 1)

Zurückstufung:

Das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit in die pflichtgemäße Amtsführung wurde durch ein mittelschweres Dienstvergehen nachhaltig erschüttert. Die Zurückstufung ist durch eine Versetzung in ein anderes Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt möglich.

Beispiele:

- Betrug zum Nachteil des Dienstherrn durch Führen privater Telefongespräche unter Kennzeichnung als Dienstgespräch (BVerwG, 23.11.1993 – BVerwG 1 D 48.93)
- Außerdienstliches Handelstreiben mit Betäubungsmitteln (VGH BW Urt. v. 20.06.2017, Az.: DL 13 S 214/17)
- Diebstahl von 1.000 € eines Soldaten aus der Offizierskasse (BVerwG Urt. v. 12.04.2024, Az.: BVerwG 2 WD 6.23)

Entfernung aus dem Beamtenverhältnis:

Das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit in die pflichtgemäße Amtsführung ist durch ein schweres Dienstvergehen endgültig verloren gegangen. Der Beamte verliert auch den Anspruch auf Bezüge und Versorgung. Neben den aktuellen Bezügen fallen auch die Versorgungsbezüge weg. Der Dienstherr versichert allerdings den Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach.

Beispiele:

- Die dem Beamten obliegende Treuepflicht wird insbesondere verletzt, wenn er sich in einer Partei oder Gruppierung aktiv betätigt, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und

die geltende Verfassungsordnung angreift, bekämpft und diffamiert. (BVerwG, 10.05.1984 – BVerwG 1 D 7.83, Rn. 13)

- Dienstentfernung eines Polizeibeamten wegen Identifikation mit „Reichsbürger-Spektrum“ (VG Trier 14.8.2018 3 k 2486/18)
- Außerdienstlicher Besitz kinderpornografischer Materials (BVerwG, 25.05.2012 – BVerwG 2 B 133.11)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen nach Eintritt in den Ruhestand (BVerwG 1.3.2012 2 B 140.11)
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis wegen Leugnung der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland (BVerwG 05.06.2024 2 B 12.24)

Kann ich auch als Disziplinarmaßnahme versetzt, umgesetzt oder abgeordnet werden?

Im Rahmen der geltenden Vorschriften kann ein Beamter auch versetzt, umgesetzt oder abgeordnet werden, wenn ein entsprechender Grund und ein dienstliches Erfordernis bestehen. Dabei darf die Versetzung allerdings nicht ausschließlich zu einem Mittel der „Bestrafung“ des Beamten benutzt werden.

Welche Disziplinarmaßnahmen gibt es bei Beamten auf Widerruf und auf Probe?

Bei Beamten auf Probe und Beamten auf Widerruf gibt es nur Disziplinarmaßnahmen bei leichten Dienstvergehen: Verweis und Geldbuße.

Was ist, wenn Beamte auf Widerruf ein schweres Dienstvergehen begehen?

Beamte auf Widerruf können jederzeit nach pflichtgemäßem Ermessen entlassen werden. Der sachliche Grund für die Entlassung kann auch ein schweres Dienstvergehen sein.

Was ist, wenn Beamte auf Probe ein schweres Dienstvergehen begehen?

Das Beamtenverhältnis auf Probe ist noch nicht derart gefestigt. Bei einem schwerwiegenden Dienstvergehen kann daher eine Entlassung des Beamten folgen, wenn Beamte auf Probe eine Handlung begehen, die im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mindestens eine Kürzung der Dienstbezüge zur Folge hätte. In weniger gravierenden Fällen oder wenn eine Probezeitbewährung noch denkbar ist, kann auch die Probezeit auf maximal 5 Jahre verlängert werden.

Kann auch gegen Pensionäre ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden?

Ja. So können entweder Dienstvergehen aus der vorangegangenen Diensttätigkeit oder aus der Zeit der Pensionierung sanktioniert werden.

Beispiel:

- Ein Ruhestandsbeamter verletzt während der Pension seine Verschwiegenheitspflicht und informiert die Presse über die ju-

gendlichen Aktivitäten eines ehemaligen Schülers, der jetzt eine Person des öffentlichen Lebens ist.

Welche Disziplinarmaßnahmen gibt es denn bei Pensionären?

Kürzung des Ruhegehalts:

Begehung eines mittelschweren Dienstvergehens, das geeignet ist, das Ansehen des öffentlichen Dienstes oder des Berufsbeamtentums erheblich zu beeinträchtigen. Kürzung um maximal 1/5 für 3 Jahre.

Aberkennung des Ruhegehalts:

Begehung eines schweren Dienstvergehens, das geeignet ist, das Ansehen des öffentlichen Dienstes oder des Berufsbeamtentums so zu beeinträchtigen, dass dem Dienstherrn oder der Allgemeinheit ein Fortbestehen des Versorgungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Mit der Aberkennung verliert der Ruhestandsbeamte den Anspruch auf Versorgung einschließlich der Hinterbliebenenversorgung.

Beispiele:

- Aberkennung des Ruhegehalts durch unentschuldigtes Fernbleiben von Untersuchungsterminen bei Prüfung der Dienstfähigkeit und Vernachlässigung der Gesunderhaltungspflicht und Weisungsverstöße (VG München, 06.07.2023 – M 13L DK 20.5285, Rn. 4)
- Betrug gegenüber Dienstherrn durch Verschweigen einer Nebentätigkeit und versuchte Steuerhinterziehung in mehreren Fällen während des Dienstes (VG Schleswig Urt. v. 18.11.2020, Az.: 17 A 4/19)

Welche Sanktionen gibt es außerdem? Was genau ist eine Missbilligung?

Die dienstliche Missbilligung ähnelt sehr der arbeitsrechtlichen Ermahnung und steht außerhalb der förmlichen Disziplinarmaßnahmen. Sie dient der Sanktion sehr leichter Pflichtverletzungen. Wie die arbeitsrechtliche Ermahnung beinhaltet auch die Missbilligung zum einen eine Rüge und zum anderen die Aufforderung, dass der Beamte die ihm übertragenen Dienstpflichten in Zukunft ordnungsgemäß erfüllt.

Welche Arten von Missbilligungen gibt es?

Vor der schriftlichen Missbilligung hat die Dienststelle den Beamten über ihre Absicht zu informieren, eine schriftliche Missbilligung gegen ihn zu erlassen. Er hat dann das Recht, dazu Stellung zu nehmen (Anhörung). Zudem muss er von der Dienststelle darauf hingewiesen werden, dass er die Beteiligung des Personalrats beantragen kann.

Dabei handelt es sich um eine Mitwirkung auf Antrag. Die schriftliche Missbilligung ist ein belastender Verwaltungsakt, der in die Dienstakte aufgenommen und nach zwei Jahren wieder gelöscht wird. Die mündliche Missbilligung berührt grundsätzlich keine subjektiv-öffentlichen Rechte des Beamten. Ihm steht deshalb kein verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz zu. Sie wird auch nicht in die Dienstakte aufgenommen.

Wann wird eine Pflichtverletzung nicht disziplinarisch geahndet?

Wurde ein Beamter strafrechtlich verurteilt oder hat er ein Bußgeld auferlegt bekommen, dann darf er wegen der gleichen Sachen im Disziplinarverfahren keinen Verweis erhalten. Eine Geldbuße, eine Kürzung der Bezüge oder eine Kürzung des Ruhegehalts können nur dann verhängt werden, wenn dies zusätzlich erforderlich ist, um den Beamten zur Pflichterfüllung anzuhalten. Ist der Beamte im Straf- oder Bußgeldverfahren rechtskräftig freigesprochen worden, darf wegen dieses Sachverhalts eine Disziplinarmaßnahme nicht ausgesprochen werden. Ausnahme: wenn auch ohne Verletzung eines Straftatbestandes eine Verletzung der Dienstpflicht vorliegt.

Zum Vergleich:

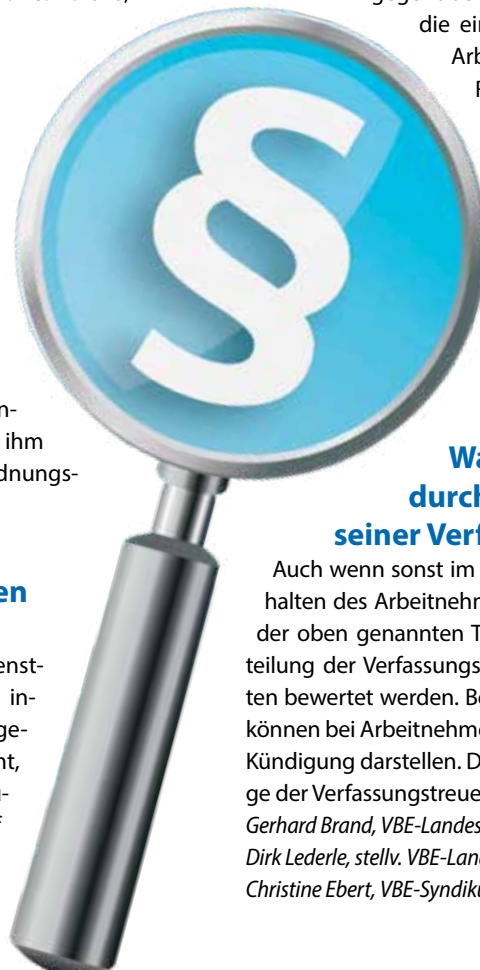
Gibt es das Dienst- und Treueverhältnis des Beamten auch im Arbeitsrecht?

Auch im Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber eine Rücksichtnahme- oder Treuepflicht, die eine Loyalitätspflicht mit sich bringen. Der Arbeitnehmer muss daher Rücksicht auf die Rechte, Interessen und Rechtsgüter seines Arbeitgebers nehmen. Diese allgemeine Pflicht wird durch die Tarifverträge TVÖD und TV-L weiter konkretisiert. Danach müssen sich die Beschäftigten zusätzlich auch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Nach dem TVÖD gilt das allerdings nur für Beschäftigte, die hoheitlich tätig sind.

Was ist, wenn ein Arbeitnehmer durch sein Verhalten Zweifel an seiner Verfassungstreue weckt?

Auch wenn sonst im Arbeitsverhältnis das außerdienstliche Verhalten des Arbeitnehmers in der Regel privat ist, gilt im Rahmen der oben genannten Tarifverträge eine Ausnahme: Für die Beurteilung der Verfassungstreue kann auch außerdienstliches Verhalten bewertet werden. Begründete Zweifel an der Verfassungstreue können bei Arbeitnehmern einen Grund für eine personenbedingte Kündigung darstellen. Die Pflicht zur Verfassungstreue ist in der Folge der Verfassungstreuepflicht im Beamtenverhältnis sehr ähnlich.

*Gerhard Brand, VBE-Landesvorsitzender,
Dirk Lederle, stellv. VBE-Landesvorsitzender,
Christine Ebert, VBE-Syndikusrechtsanwältin*





Beyer hilft weiter!

Guten Tag Herr Beyer,

mein Name ist S. P., ich bin Rektorin an einer kleinen Realschule. An meiner Schule habe ich das Problem, dass eine Lehrkraft – die als Arbeitnehmerin angestellt ist – seit langer Zeit ausfällt. Meine Kollegin ist seit insgesamt fünfzehn Jahren ununter-

brochen an unserer Schule und war immer sehr zuverlässig. Seit neun Monaten ist sie allerdings aufgrund eines Burn-outs krankgeschrieben.

Nun macht sie sich langsam Sorgen, dass sie mit einer Kündigung rechnen muss. Ich habe natürlich versucht, sie zu beruhigen, weiß aber nicht, wie die Handhabung mit langen Ausfallzeiten im Arbeitnehmerbe-

reich ist. Vielleicht können Sie uns weiterhelfen bzw. haben Erfahrungswerte? Da ich freundschaftlich mit ihr verbunden bin und wir inzwischen auch Ersatz für sie bekommen haben, steht bei mir die Gesundung meiner Kollegin und Freundin an erster Stelle.

Mit freundlichen Grüßen S. P.

Liebe Frau P.,

schön, dass Sie die menschliche Seite am Schluss Ihres Schreibens nochmals betonen, dies hilft Ihrer Kollegin am besten bei der Gesundung. Leider stellt sich bei angestellten Lehrkräften, die bei ihrem Dienstherrn angestellt und wegen Burn-outs längerfristig krankgeschrieben sind, irgendwann die Frage, ob eine krankheitsbedingte Kündigung möglich ist.

Sowohl Lehrkräfte, die häufig für kurze Zeit fehlen, als auch Lehrkräfte, die wegen Burn-outs, Depressionen und anderer Beschwerden dauerhaft krank sind, belasten das Kollegium. Das führt zwangsläufig zu Vertretungs- und Mehrarbeitsstunden und damit zu einer zusätzlichen Belastung der ganzen Schulgemeinschaft.

In besonders schweren Fällen kann der Dienstherr deshalb mit einer krankheitsbedingten Kündigung reagieren. Einen besonderen Kündigungsschutz für krankgeschriebene angestellte Lehrkräfte gibt es nicht.

Bei krankheitsbedingten Kündigungen, insbesondere auch bei Burn-out, bei dem meist auch berufliche Belastungen ursächlich sind, sind die Anforderungen an die Wirksamkeit einer solchen Kündigung sehr hoch.

1. Fortbestand der Dienstunfähigkeit

Die Lehrkraft muss zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens 6 Wochen krank sein. Außerdem muss nach Einschätzung des Amtsarztes absehbar sein, dass die Erkrankung und damit die Dienstunfähigkeit noch längere Zeit fortbestehen werden.

2. Der Ausfall führt zu Organisationsproblemen an der Schule

Die Interessen der Schule müssen durch die Erkrankung der betroffenen Lehrkraft beeinträchtigt werden. Dies ist dann anzunehmen, wenn die Krankheit der Lehrkraft zu schwerwiegenden Organisationsproblemen führt. Das müssen insbesondere Sie als Schulleitung darlegen.

3. Interessen müssen abgewogen werden

Es muss eine umfassende Interessenabwägung zwischen den Interessen des

Dienstherrn beziehungsweise der Schule und den Interessen der betroffenen Kollegin oder des betroffenen Kollegen erfolgen. Hierbei müssen die Probleme an der Schule, die durch das Fehlen der Lehrkraft entstehen, gegen die Interessen der Lehrkraft abgewogen werden. Des Weiteren müssen die Dauer der Beschäftigung der an Burn-out erkrankten Lehrkraft, die Hintergründe ihrer Erkrankung, etwaige Unterhaltspflichten, eine möglicherweise bestehende Schwerbehinderung sowie das Alter berücksichtigt werden.

Sie sehen also, ganz so einfach ist es nicht hinsichtlich einer krankheitsbedingten Kündigung Ihrer Kollegin. Viele Gesichtspunkte müssen in solch eine schwerwiegende Entscheidung einbezogen werden, deshalb kann ich Ihnen auch leider keine abschließende Einschätzung geben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Freundin und Kollegin jedenfalls alles Gute.

*Mit freundlichen Grüßen
Walter Beyer,
stellvertretender VBE-Landesvorsitzender*

**Mit dem
VBE auf
Reisen:**

Baltikum

Litauen, Lettland, Estland

**12.05.2025 bis 19.05.2025
8-tägige Kulturreise mit dem
VBE Baden-Württemberg
Referat Seniorinnen und Senioren**

Wer in Europa noch unberührte Natur und kulturelle Vielfalt dicht beieinander finden möchte, ist hier genau richtig. Litauen, Lettland und Estland – drei eigenständige Staaten an der nordöstlichen Küste der Ostsee – bieten jeder für sich und gemeinsam eine touristische Vielfalt, die es zu entdecken gilt.

Genießen Sie den Zauber von Vilnius, Riga und Tallinn. Alte Hansestädte im Siedlungsraum des Deutschen Ritterordens, mittelalterliche Kirchen und Burgen, Kunstschätze in beispielhaft restaurierten Kaufmannshäusern – das alles ist auf dieser Reise zu entdecken. Dazu gibt es unverfälschte Natur mit einer Welt von Seen und Wäldern voller Geschichten und Legenden.

Reisepreis ab 16 Teilnehmern 1.860 Euro
(inkl. Flug, Übernachtungen, Halbpension,
Rundfahrten, Eintritte, Reiseunterlagen etc.)

Anmeldungen und Auskünfte

VBE-Referat Seniorinnen und Senioren
Gerhard Freund
Westring 104, 76698 Ubstadt-Weiher
Telefon: 07251-62906
E-Mail: g_freund@gmx.de



Bildquelle: Karin und Gerd Falk, Baden-Baden



Lederle spricht **KLARTEXT**

Sauregurkenzeit

Herrlich. Sommerferien. In diesem Jahr habe ich mich tatsächlich drei Wochen komplett rausnehmen können. Eigentlich befürchte ich ja immer, dass mich nach so einer langen Zeit der Hammer trifft, wenn ich mich an meine E-Mails herantaste. Spätestens wenn ich die Poststelle unserer Schule öffne, ist das eigentlich auch so. Doch in diesem Jahr war irgendwie alles anders. Offensichtlich war auch die Gegenseite im Urlaub und hat es eher ruhiger angehen lassen. Das macht das Ankommen im Leben außerhalb des Urlaubs etwas leichter.

Mitten in dieses Gefühl der Urlaubverlängerung und des gechillten Wiederhochfahrens der Arbeitsleistung platzt eine Pressemeldung, die mir unser Senior-Consultant (aka umtriebiger Pensionär und ehemaliger Landesbezirksvorsitzender) weitergeleitet hat. Sie war zwar kurz, aber nicht minder heftig. Offenbar hatte hier jemand die mediale Sauregurkenzeit dazu genutzt, gute Ideen unters Volk zu bringen: Es müssten mehr Lehrer zurück ins Klassenzimmer. Nun ist es ja inzwischen mediales Allgemeingut, dass der Fachkräftemangel vor keiner Branche haltmacht. Egal ob Handwerk, Industrie, Gesundheitswesen oder Dienstleistungsbranche, es gibt kaum ein Berufsbild, in dem nicht über zu wenige Menschen, die hier tätig sein wollen, geklagt wird. Das macht natürlich auch vor uns Lehrkräften nicht halt. Dessen ist man sich in Stuttgart wohl bewusst. Im Kultusministerium hat man sich mit Hochdruck der Lage angenommen und macht inzwischen vieles möglich, was vor fünf Jahren noch undenkbar war.

Bei all den Quer- und Seiteneinsteigerprogrammen, den Personen ohne Lehrbefähigung (kurz POL genannt), die sich an den Schulen auch in Baden-Württemberg tummeln, wird es inzwischen schon echt schwierig, den Überblick zu behalten. Immerhin haben alleine dieses Jahr rund 400 Quereinsteiger den Dienst aufgenommen. So hat man es geschafft, dass in diesem Jahr nur noch 250 Stellen zu Beginn des Schuljahres unbesetzt waren. Das klingt immer noch

nicht wenig, ist aber im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Fortschritt. Das war zwar schon fast ein Lob, ich weiß. Aber ich wollte es bewusst mal nicht so machen wie meine Oma. Die pflegte immer zu sagen: „Nit g'motz isch schon g'nug g'lobt.“ Also, ohne Umschweife: Wir können froh sein, dass diese Menschen sich der Herausforderung Schule stellen. Es wundern mich nur zwei Dinge: Warum lässt man diese Menschen ohne ausreichende und vor allem bezahlte Vorqualifikation ins Klassenzimmer? Wie will man diesen Menschen berufsbegleitend gerecht werden und für eine qualitativ hochwertige Nachqualifikation sorgen?

“ **Warum lässt man diese Menschen ohne ausreichende und vor allem bezahlte Vorqualifikation ins Klassenzimmer?**

”

Dennoch ist ein Mangel ein Mangel und auch 250 fehlende Lehrkräfte reißen ein Loch. Vor allem, wenn der Mangel sich auch noch asymmetrisch verteilt und in den Mangelregionen des Landes immer noch nicht genügend Lehrkräfte ankommen. Kommen dann noch langfristige Ausfälle dazu, egal wo, wird es noch enger. Denn Fachpersonal als Ersatz entwickelt sich immer mehr zur Utopie. Um diesen Mangel zu schließen braucht es kreative Ideen und so dachte sich ein Nichtkultuspolitiker offensichtlich, dass er eine gute Idee habe, wenn er eben mal fordert, dass mehr Lehrkräfte zurück ins Klassenzimmer gehören würden. Seiner Meinung nach trieben sich viel zu viele Lehrkräfte in Bereichen rum, die nichts mit Schule zu tun hätten. Gemeint hat er die seiner Meinung nach viel zu vielen Lehrkräfte, die sich landauf, landab geradezu überproportional in den Personalvertretungen tummeln würden. Also die Menschen, die für die Interessen der Beschäftigten eintreten, sich um

ihre persönlichen Belange kümmern und schauen, dass so manch ein Projekt aus Stuggi sich in leistbare und sinnvolle Bahnen lenken lässt. Ob diese Idee gerade in Zeiten der heftigen Umwälzungen und Reformprozesse an allen Schularten ein glückliches Signal an die Beschäftigten ist, darf man sicher getrost hinterfragen. Ob es dann noch tatsächlich nennenswerte Lehrkapazitäten freisetzt, ist eine zweite Frage, die ebenfalls unbeantwortet bleibt. Populär ist der Vorschlag aber auf alle Fälle. Ich sehe vor meinem geistigen Auge nicht gerade wenige Stammtische, die nicht nur beipflichtend nicken, sondern heimlich wohl eher die „Drückeberger“ hämisch belächeln. Also endlich mal wieder etwas arbeiten. Obwohl aus deren Sicht Arbeit und Lehrer zwei Begriffe sind, die sich nur eingeschränkt kombinieren lassen. Von wegen morgens recht und mittags frei.

Ich hätte da noch einen „richtig guten Vorschlag“. Wie wäre es denn mit dem ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung)? Das wird ja schon mal gerne von nicht gerade wenigen Experten aus dem Bildungsbereich gelegentlich auch als „Ressourcengrab“ bezeichnet. Oder wie wäre es mit den Schulämtern und Regierungspräsidien, vielleicht sogar dem KM, an denen sich nicht gerade wenige ehemalige Lehrkräfte befinden, die dort Aufgaben auch im pädagogischen oder Verwaltungsbereich wahrnehmen. Hätte man dort eine Mindestunterrichtsverpflichtung, wie bei Schulleitungen, dann wäre der Mangel voraussichtlich weniger groß. Obendrein könnten diese Menschen mit einem positiven Vorbild vorangehen

und zeigen, dass sie tatsächlich Kenntnis von den aktuellen Herausforderungen an den Schulen haben und so einen wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen Schul- und Unterrichtsentwicklung leisten. Das wäre doch mal was! Vielleicht halt für die nächste Sauregurkenzeit. Weihnachten kommt bestimmt. Nur so als Idee.

Dirk Lederle
Schulleiter Johanniter-
schule Heitersheim,
stellvertretender VBE-
Landesvorsitzender



**Bundesweites Forum
für Schulträger**

**Deutscher Schulträgerkongress
07. + 08. November 2024, CCD Düsseldorf**



WeitBlickWinkel

Folge 3

Wiedervereinigung – ein Blick hinter den Eisernen Vorhang

Gab es bereits vor der Wiedervereinigung Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen jenseits der Grenze?

HP: Nein, eigentlich nicht. Ich habe Kollegen kennengelernt, aber nicht im gewerkschaftlichen Bereich. Ich habe eine Zeit lang bundesdeutsche Kinder, meist aus Nordrhein-Westfalen, in den Ferien betreut und da waren auch immer Kollegen dabei, sodass wir uns ausgetauscht haben.

MB: Ich persönlich nicht, aber meine Frau hatte Verwandtschaft in der Nähe von Köln. Dorthin hatten wir einige lockere Kontakte.

GFZ: Wir haben natürlich dadurch, dass Niedersachsen eine lange Grenze mit der DDR hatte, immer viele persönliche Kontakte über die Grenze hinweg gehabt. Sodass man mal hörte, wie es dort in den Schulen und dem System der DDR läuft.

AD: Der VBE hatte auf internationaler Ebene durchaus Kontakte. Ich erinnere mich an ein Gespräch der Bundesleitung mit der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung (GUE) im Haus des Lehrers in Berlin. Die Atmosphäre war gut, aber inhaltlich kam am Ende nicht viel dabei rum. Wir haben uns beschnuppert und wollten uns ungefähr orientieren, wer wo steht und ob es überhaupt Gemeinsamkeiten geben kann.

Wie müssen wir uns die gewerkschaftliche Arbeit in der DDR vorstellen?

AD: Unsere Kenntnisse über die Gewerkschaft Unterricht und Erziehung waren sehr begrenzt. Sie war ein Filialbetrieb der SED, die Vorsitzende Labs eine eiserne SED-Lady und die Apparatschiks saßen in den Schulen.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des VBE-Bundesverbandes wollen wir die Chance nutzen und mit der dafür ins Leben gerufenen Interviewreihe „WeitBlickWinkel“ einen Blick auf die vielseitige Geschichte des VBE werfen. Für die kommenden Folgen traf sich Johannes Glander, Pressereferent des Bundesverbandes, mit Michael Blanck (MB), Albin Dannhäuser (AD), Gitta Franke-Zöllmer (GFZ) und Helmut Pastrik (HP), um gemeinsam über die Wiedervereinigung zu sprechen. Hier ein Auszug aus den Gesprächen.



Gitta Franke-Zöllmer,
ehemalige stellvertretende
VBE-Bundesvorsitzende



Helmut Pastrik,
ehemaliger Landesvorsitzender
VBE Sachsen-Anhalt



Michael Blanck,
Landesvorsitzender
VBE Mecklenburg-Vorpommern



Albin Dannhäuser,
ehemaliger stellvertretender
VBE-Bundesvorsitzender

Fotos: Johannes Glander

HP: Im FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) gab es die Sparte Erziehung und Wissenschaft. Hier war ich organisiert und war auch in der Revisionskommission tätig. Der FDGB hatte Ferienheime, an die man nur rankam, wenn man Mitglied war.

MB: Der Gewerkschaftsbegriff der DDR war nicht der, den man in den übrigen Bundesländern oder auch international lebte. In

dem Moment, wo man ins Berufsleben einkehrt, wurde man Mitglied. Man hat darüber zum Beispiel Ferienplätze bekommen. Da es ansonsten keine Urlaubsmöglichkeiten gab, waren die FDGB-Erholungsheime die einzige Chance auf einen Urlaubsort. Ansonsten hatte der FDGB die Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen und Feiern zu organisieren. Das hatte nichts mit Arbeitskampf zu tun.



Das vollständige Interview als Video-Podcast finden Sie, wenn Sie dem QR-Code folgen oder unter <https://www.vbe.de/der-vbe/bundesverband/50-jahre-vbe>

Gibt es etwas, das Sie gerne aus den Schulen der DDR in die bundesdeutschen Schulen übernommen hätten?

MB: Das, was wir heute als Ganztagschulen bezeichnen, hatten wir in anderen Strukturen bereits, die Schülerinnen und Schüler waren länger in der Schule. Wir hatten Horte, die angegliedert und organisiert waren. Und das sage ich jetzt natürlich als Mathe- und Physiklehrer: Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich waren wir, glaube ich, doch um einiges voraus. Wir hatten eine viel höhere Stundenzahl als heute. In Physik beispielsweise wurden die Stunden fast halbiert.

HP: Wir hatten im Grundschulbereich wesentlich mehr Deutsch- und Mathematikunterricht. Auch in den weiterführenden Klassen, wo ich unterrichtet habe, wurden im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich die Stunden gekürzt. Wir wissen, welche Folgen dies hatte, und haben es mit der Zeit wieder etwas korrigiert. Ich hätte mir gewünscht, man hätte sich zusammengesetzt und geschaut, was funktioniert in welchem System gut. Dann hätte man daraus ein System schaffen können.

AD: Ja, da gibt es einiges. Zum Beispiel eine längere gemeinsame Schule. Die DDR hatte die Einheitsschule bis zum zehnten bzw. zwölften Schuljahrgang. Wir hätten die Option gehabt, dass man Teile davon übernimmt, zum Beispiel eine längere gemeinsame Grundschule, mindestens einschließlich sechster Jahrgangsstufe. Das ausgereifte Hortwesen hat es Frauen erlaubt, berufstätig zu sein. Die DDR war hervorragend im polytechnischen Unterricht aufgestellt. Im Westen nannten wir dies

Arbeitslehre und technischen Unterricht, aber die Elemente des polytechnischen Unterrichts waren sehr ausgereift. Überhaupt waren die Naturwissenschaften und Mathematik in der DDR einsame Spitze. Ich habe außerordentlich bedauert, dass mit dem Cut der deutschen Einheit plötzlich alles abgeschnitten wurde, nur weil es den Hautgout hatte, marxistisch, leninistisch und sozialistisch zu sein.

GFZ: Es gab uns die Chance, vom dreigliedrigen Schulsystem wegzukommen, das wir hier in Westdeutschland hatten. In mancher Hinsicht bin ich zwiespalten. Auf der einen Seite konnte man sagen, dass die Praxisanteile und die Verstärkung auf die MINT-Fächer etwas waren, was wir uns selbst gewünscht hätten und heute eigentlich noch wünschen. Wobei das in der DDR belastet war und die Praxisanteile für die Schülerinnen und Schüler in richtige Arbeit ausarteten. Es war ja kein Praktikum, wie wir das verstehen. Das gilt auch für die politische Schulung, die damit zusammenhing. Aber von der Idee her: Mehr Praxisanteile, mehr Fokus auf die MINT-Fächer und die längere gemeinsame Unterrichtszeit; ich hätte mir vorstellen können, dass wir davon einiges mitnehmen.

Eine letzte Frage an die Kollegen aus der ehemaligen DDR: Warum VBE?

MB: Ich weiß, dass wir aus Mecklenburg-Vorpommern im Juni 1990 nach Weimar zum ersten und auch einzigen Kongress des sogenannten AVP gefahren sind, der zu dieser Zeit schon gegründet worden war. Dort trat auch Wilhelm Ebert vom VBE auf. Was uns wirklich gefallen hat, war, dass man nicht versucht hat, uns Vorschriften zu machen. Man hat angeboten, uns zu unterstützen. Klar hat man auch Vorschläge gemacht, aber gleich auch gesagt: Ihr

entscheidet! Und das hat uns den Anstoß gegeben: Ja, hier sind wir richtig aufgehoben!

HP: Die GEW ist hervorgegangen aus der Sparte Erziehung und Bildung des FDGB und hat diese auch übernommen. Wir wollten etwas völlig Neues aufbauen. Das war nicht einfach. Zum Teil mussten wir es mit unseren privaten Mitteln realisieren. Wir waren völlig neu und natürlich hat die damalige Gewerkschaft Erziehung und Unterricht versucht, uns einzukassieren. Aber das hat nicht geklappt. Wir sind selbstständig geblieben. Ich hab immer gesagt: Solange ich da bin, wird es das nicht geben.

In den kommenden zwei Folgen „WeitBlickWinkel“ springen wir in die Zeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung und beschäftigen uns mit den ersten Schritten beim Aufbau der neuen VBE-Landesverbände. Welche Gefühle überwogen, als die Wende vollzogen war? Welche Rolle spielten die Bundesvorsitzenden Wilhelm Ebert und Ludwig Eckinger? Die Antworten gibt es in der nächsten Folge „WeitBlickWinkel“.





Verband Bildung und Erziehung
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Anmeldung und Information bei:

Annika Jung
Referentin Fortbildung und Medien
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

E-Mail: annika.jung@vbe-bw.de
Telefon: 0711 229314-81

Fortbildungen des VBE Baden-Württemberg

„Ich kann das nicht“ – Schülercoaching:



Ziele setzen und begleiten

Coachingangebote gibt es in vielen Lebensbereichen. Schülerinnen und Schüler in Lernprozessen und sozialen Zielen individuell zu beraten gehört zu den neueren Aufgabenfeldern von Lehrkräften. Schülercoaching hat vor allem zum Ziel, dass der Lernende seinen Lernprozess und das eigenständige Lernen gemeinsam mit dem Lerncoach reflektiert und sich entsprechend neue Ziele setzt. Im Seminar werden anhand systemischer Methoden und Elemente aus dem Heidelberger Kompetenztraining

die einzelnen Schritte des Coachings geübt und erfahren.

Termin: 17.–18. Oktober 2024, Donnerstag 9:30–18:00 Uhr, Freitag 8:30–15:30 Uhr
Parkhotel Pforzheim, Deimlingstr. 32–36, 75175 Pforzheim



Klassenrat – wie geht das?

Der Klassenrat ist inzwischen eine etablierte Methode, mit der in Klassen eine gelingende Gesprächskultur und ein beziehungsorientiertes Miteinander etabliert werden. Hier lernen Schülerinnen und Schüler „in echt“, wie ein demokratisches Miteinander funktioniert. Dabei geht es um alle Themen und Anliegen, die das Zusammenleben und -arbeiten in der Klasse (die Klassenlehrkräfte eingeschlossen) angehen, damit sich alle in der Klasse wohlfühlen und gut miteinander leben und lernen können. In der Fortbildung stellen die Autoren des Grundlagenwerkes „Der Klassenrat“, Eva und Hans Joachim Blum, ihr Konzept des Klassenrats detailliert vor

und erarbeiten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Faktoren für einen zielführenden Klassenrat. Teilnehmende mit Erfahrung im Klassenrat können ihre Kompetenzen vertiefen und ihre konkreten Fragestellungen einbringen.

Termin: 21.–22. Oktober 2024, Montag 9:30–18:30 Uhr, Dienstag 8:30–15:30 Uhr
Parkhotel Jordanbad, Raum Sonneneck, Jordanbad 7, 88400 Biberach



Das Early Excellence Konzept (EEC) am Beispiel des Kinder- und Familienzentrums St. Josef in Stuttgart

Early Excellence ist ein pädagogisches Konzept, welches in England entwickelt wurde. Seit 2007 setzt das Kinder- und Familienzentrum St. Josef (Stuttgart) den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg nach dem Early Excellence Ansatz um. Folgende drei Annahmen liegen dem Konzept zugrunde: 1. Jedes Kind ist exzellent. 2. Die Eltern sind die ersten Erzieher und von daher Experten für ihr Kind. 3. Die Kita wird zu einem integrierten Zentrum für Kinder und

ihre Familien. Die Fortbildung soll dazu dienen, Ihnen die Grundlagen des Early Excellence Ansatzes zu verdeutlichen. Wie gelingt es uns, die Stärken und Themen der Kinder zu entdecken? Welche Beobachtungssystematik wird angewandt, was ist ein individuelles Angebot? Was verbirgt sich hinter den Begriffen „ethischer Code“, „pädagogische Strategien“ und „PLOD“? Wie kann eine Erziehungspartnerschaft gelingen? All diese und viele weitere Fragen möchten wir beantworten und Sie für den EEC-Ansatz begeistern.

Termin: 21.–22. 8.–9. November 2024, Freitag 9:30–18:00 Uhr, Samstag 9:00–15:30 Uhr
Parkhotel Pforzheim, Panoramasaal, Deimlingstraße 32–36, 75175 Pforzheim

Tipps für junge Leute

Vom Elternhaus in die eigenen vier Wände

Das erste eigene Zuhause bedeutet Raum und Freiheiten – das dbb vorsorgewerk bietet die passenden Absicherungen.

Der Schritt in die erste eigene oder gar gemeinsame Wohnung ist ein bedeutender Meilenstein im Leben junger Menschen und Berufsstarter. Mit der neu gewonnenen Unabhängigkeit ergeben sich jedoch auch neue Verantwortlichkeiten und Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den persönlichen Schutz. Da eine passgenaue Absicherung nicht so einfach zu finden ist, hat das dbb vorsorgewerk in Zusammenarbeit mit seinem langjährigen Kooperationspartner, der DBV Deutschen Beamtenversicherung, im Web viele Informationen gebündelt. Es können Online-Rechner genutzt werden oder Beratung und individuelle Angebote angefordert werden – stets mit attraktiven Vorteilen für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen. Die Empfehlungen für junge „Nestflüchter“ sind:

Absicherung der Arbeitskraft

Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital. Eine frühzeitige Absicherung einer Berufsunfähigkeit oder für Beamte als Dienstunfähigkeitspolice ist darum unerlässlich. So kann nach einem Unfall oder einer langwierigen Krankheit der Lebensstandard gehalten werden. Tipp: Einfach den „Vorsorge-Check“ online ausprobieren und sehen, welche Lücken bestehen könnten!

→ **Beitragsvorteil: bis zu 5,5 Prozent**

Haftpflicht

Ob privat oder im Dienst: Eine kurze Unachtsamkeit oder ein kleiner Fehler kann



massiven Schaden anrichten, für den der Verursacher in vollem Umfang haftet. An das, was alles zu Bruch gehen könnte, will man nicht ständig denken. Und haftpflichtversichert umgeht man, bei Schäden an der Mietwohnung, Stress mit dem Vermieter.

→ **Extra-Beitragsvorteil: 15,5 Prozent***

Unfallversicherung

In der Freizeit tut man Dinge, die Spaß machen – in jungen Jahren ist man besonders aktiv. Aber wenn etwas schiefläuft? Zum Schutz vor bleibenden finanziellen Folgen von Freizeitunfällen empfiehlt sich eine private Unfallpolice (bei Unfällen im Dienst besteht bloß eine Grundversorgung). Im Falle des nicht glimpflichen Ausgangs kann man Verdienstausschlag ausgleichen, und eine Invaliditätsleistung sichert gegebenenfalls einen hohen Kapitalbedarf.

→ **Extra-Beitragsvorteil: 23 Prozent***

Altersvorsorge

Finanzielle Freiräume bis zum Lebensende? Ja gerne. Aber was ist eine nachhaltige Lösung? Tagesgeld, Sparkonto und Co. bieten geringe Renditeperspektiven. Investments am Kapitalmarkt erfordern Fachkenntnisse und viel Zeit. Eine Alternative ist eine fondsgebundene Rentenversicherung, wie die neue „JustInvestÖD“ der DBV. Die Beiträge sind individuell gestaltbar und die Anlagestrategie ist veränderbar. Am einfachsten ist die Wahl eines Rundumsorglos-Portfolios. Wer mehr selbst bestimmen will, wählt aus drei Dachfonds oder über 100 Individualfonds und den immer be-

liebteren ETFs. Einer von vielen wertvollen Bausteinen: Im Fall einer Dienstunfähigkeit übernimmt die DBV die Beitragszahlung, sodass man am Vertragsende seiner Dienstunfähigkeitsversicherung nicht in ein Finanzloch rutscht, sondern die Rente von JustInvestÖD erhält.

→ **Beitragsvorteil: 5,5 Prozent beziehungsweise entsprechend verbesserte Leistung**

Hausratversicherung

Früher brauchte die einfache „Bude“ keine Versicherung, doch heutzutage kosten die ersten selbst erarbeiteten Schätze (wie Möbel und Technik) viel Geld. Die Eigentumsabsicherung zum Neuwert ist die wenigen Euro im Monat für eine Hausratpolice locker wert. Und der „Fahrrad“-Baustein sichert das geliebte Bike gegen Diebstahl ab.

→ **Extra-Beitragsvorteil: 15,5 Prozent***

Aktion:

SICHER ist das LEBEN schön

Das dbb vorsorgewerk hat auch für weitere Lebensphasen Informationen und Angebote zusammengestellt (zum Beispiel für junge Eltern). dbb Mitglieder und ihre Angehörigen erhalten bei Angeboten der Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk attraktive Mitgliedervorteile. Etwa bei Baufinanzierungen, dem kostenfreien Girokonto mit Startguthaben, beihilfekonformer Krankenversicherung oder bei Beamtenkrediten.

Infos: www.dbb-vorteilswelt.de/familie

* Über die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk.



Erste Hilfe im Schulalltag

Notruf absetzen

In manchen Situationen muss es schnell gehen und der Rettungsdienst muss alarmiert werden. Folgende Informationen sollen Ihnen helfen, Handlungssicherheit zu erlangen. Europaweit erreichen Sie unter 112 die nächstgelegene Rettungsleitstelle.

Vor dem Notruf

Umso genauer Ihre Angaben sind, desto wirkungsvoller kann geholfen werden. Deshalb ist es sinnvoll, dass Sie sich zuallererst einen raschen Überblick über die Situation verschaffen.

- Was ist passiert?
- Wie viele Menschen sind verletzt?
- Wie schwer sind die Verletzungen? Handelt es sich um lebensgefährliche Verletzungen? ...
- Sprechen Sie hierzu (sofern möglich) die betroffene Person an und fragen Sie auch nach weiteren geschädigten Personen.

Falls Sie alleine sind, ist es ggf. notwendig, die geschädigte Person kurzfristig alleine zu lassen, um den Notruf absetzen zu können. Machen Sie sich zuvor ein Bild vom Zustand dieser Person und wenden Sie, falls erforderlich, erste Sofortmaßnahmen an. Besser ist es natürlich, Sie können auf sich aufmerksam machen und weitere Personen vor Ort einbinden und diese bitten, den Notruf abzusetzen. Geben Sie hierfür Ihre bereits erlangten Informationen an die Person weiter.

Falls Sie Unterstützung haben, sorgen Sie dafür, dass der alarmierte Rettungsdienst den Weg zu Ihnen unverzüglich findet. Vor allem in Mehrfamilienhäusern, in großen Schulzentren oder in verwinkelten Berei-

chen sind Menschen, die den Rettungsdienst einweisen oder auf den Ort aufmerksam machen, sehr wertvoll!

Während des Notrufs

Am Telefon sind für den Rettungsdienst folgende Informationen wichtig:

Wo? → Geben Sie der Leitstelle zunächst möglichst genaue Informationen über den Notfallort! Ohne diese Angaben kann der Rettungsdienst Ihnen (auch im Falle eines Verbindungsabbruchs) nicht weiterhelfen. Legen Sie danach bitte NICHT auf.

Was? → Was ist geschehen?

Wie viele? → Wie viele verletzte oder erkrankte Personen müssen versorgt werden?

Welche? → Welche Art von Verletzungen oder Erkrankungen liegen vor? Besteht Lebensgefahr?

Warten! → WARTEN Sie auf weitere Fragen oder Anweisungen der Leitstelle.

Falls Ihnen aufregungsbedingt nichts mehr einfällt: Bewahren Sie Ruhe, die Leitstelle wird Ihnen Fragen stellen! Wichtig ist nur, dass Sie nicht auflegen, bevor Sie dazu angewiesen werden!

Notruf über das Mobiltelefon

- Ohne Vorwahl über die 112 (oder die Notruftaste) möglich – die nächstgelegene Leitstelle wird angewählt
- Kostenlos (es muss kein Guthaben vorhanden sein)
- Ohne Mobilfunknetz möglich

Notrufsäulen/Notruftelefone

- Im Abstand von zwei Kilometern finden Sie an Autobahnen Notrufsäulen.

Die wichtigsten Nummern im Überblick:

Notruf: 112

Giftinformationszentrale: 0761 19240

für Baden-Württemberg in Freiburg (reine Information, kein Notruf, 24 Stunden erreichbar):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Wichtiger Hinweis für den Notruf in öffentlichen Gebäuden

Wichtig! Informieren Sie sich, ob in Ihrer Einrichtung eine Vorwahl vor der 112 gewählt werden muss! (Bestenfalls Notrufnummer mit evtl. Vorwahl gut sichtbar am Telefon anbringen!)

Quellen:

Arbeiter-Samariter-Bund (2020): Erste Hilfe

Alle wichtigen Schritte und Maßnahmen verständlich zusammengefasst. S.15–17.

https://www.asb.de/application/files/7816/1037/6760/ASB-Erste-Hilfe-Handbuch_2021_digital.pdf

DRK e. V. (2022) 4: Einfach. Effektiv. Erste Hilfe. Das Handbuch für alle Rotkreuzkurse.

DGUV Information 204-008: Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. S. 8.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2769> (zuletzt: 26.06.2024)

Vergiftungs-Informations-Zentrale

Uniklinikum Freiburg

<https://www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung-1.html>



Franziska Gramlich
stellvertretende
Vorsitzende
VBE-Landesbezirk
Nordbaden

Der neue Schuljahresplaner 2024/2025

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Nur 10,00 Euro
+ Versandkosten



Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-wirtschaftsservice.de>

Perfekt das neue Schuljahr planen!

Wir

suchen Verstärkung:

- Referent für Fortbildungen
und Medien (m/w/d)



www.vbe-bw.de





Der VBE vertritt die Interessen von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern und setzt sich für Studierende ein. Er ist ein Interessensverband im Bildungsbereich in Baden-Württemberg mit rund 18.000 Mitgliedern. Unser Team in der VBE-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart sucht ab sofort in Vollzeit und Festanstellung einen Referenten für Fortbildungen und Medien (m/w/d).

Das sind Ihre Aufgaben:

- In Ihrer Tätigkeit als Referent für Fortbildung und Medien übernehmen Sie eigenverantwortlich die Konzeption, Steuerung und Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots für pädagogische Fach- und Führungskräfte (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schul- und Kitaleitungen).
- Sie organisieren Workshops, Fortbildungen und größere Veranstaltungsformate wie zum Beispiel Fachtagungen, bereiten sie vor und nach und betreuen sie vor Ort.
- Sie betreuen den Jungen VBE sowie die ehrenamtlich tätigen Junglehrkräfte und organisieren die Veranstaltungen des Jungen VBE.
- Sie sind für die Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie für veranstaltungsbezogenes Marketing, Mailings und den Versand von Flyern verantwortlich.
- Sie sind für die Akquise von Referentinnen und Referenten verantwortlich und betreuen diese.
- Auch das Teilnehmermanagement, beispielsweise die Erstellung von Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigungen, fällt in Ihren Aufgabenbereich.
- Sie betreuen diverse Broschüren redaktionell, finden passende Autorinnen und Autoren und beteiligen sich an der Themenfindung.
- Sie unterstützen unseren Mitgliederservice in der Landesgeschäftsstelle.

Das bringen Sie (idealerweise) mit:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium, zum Beispiel in den Geisteswissenschaften, oder haben die Ausbildung im Veranstaltungsmanagement erfolgreich abgeschlossen.
- Sie bringen drei bis fünf Jahre Berufserfahrung mit. Die Stelle richtet sich aber auch an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.
- Sie können gut organisieren und planen.
- Sie sind kommunikationsstark, treten freundlich und souverän im Kontakt mit den unterschiedlichen Zielgruppen im VBE auf. Sie sind dienstleistungsorientiert.
- Sie besitzen einen Pkw-Führerschein, haben ein eigenes Auto und sind bereit, mit diesem gelegentlich auf Dienstfahrten zu gehen. Natürlich steht auch ein Dienstwagen zur Verfügung.
- Sie fühlen sich in der Welt von MS-Office zu Hause. PowerPoint, Outlook, Excel und Word sind keine Fremdwörter für Sie.
- Sie sind bereit, zu unterschiedlichen Veranstaltungsorten des VBE in ganz Baden-Württemberg zu reisen.

Darauf können Sie sich freuen:

- Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Wertschätzung, Zusammenhalt und Offenheit. Wir pflegen flache Hierarchien.
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum.
- Ein moderner Arbeitsplatz im Zentrum Stuttgarts mit eigenem Tiefgaragenstellplatz.
- Eine sorgfältige Einarbeitung in Ihre zukünftigen Aufgabenfelder.
- Eine Kantine inklusive Essenszuschuss.
- 32 Tage Urlaub.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ja? Wenn Ihr Profil unseren Anforderungen entspricht, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (**Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse in einem PDF-Format, maximal 5 MB**). Bitte teilen Sie uns auch Ihren möglichen Eintrittstermin und Ihre Gehaltsvorstellung mit.

Die Bewerbung schicken Sie an Frau Ines Walter unter ines.walter@vbe-bw.de / Telefon 0711 22931474



Wenn Sie Fragen zur Stelle haben, beantworten wir sie gerne.

Junglehrerinnen- und Junglehrervertreter im VBE

Name	Monika Weiß
Als Junglehrervertreter aktiv im	VBE-Kreisverband Stuttgart
Meine Schulart	Realschule
Darum finde ich den VBE / Jungen VBE gut	Weil wir bildungspolitisch etwas verändern können und wir uns für die wichtigen Dinge einsetzen können.
Seit wann bin ich Mitglied im VBE/Jungen VBE?	Seit 2015, aktiv seit 2023.
Hilfreicher Tipp	Austausch von Materialien untereinander und Arbeitsteilung
So könnt ihr mich erreichen	Monika.weiss@vbe-bw.de



Der VBE Baden-Württemberg ist an Ihrer Seite



VBE-Serviceangebote unter www.vbe-bw.de

Um Ihnen auch online bestmöglich zu helfen, bieten wir Ihnen aktuelle Informationen und Serviceleistungen auf unserer Homepage. Außerdem bietet der VBE interessante Fortbildungsmöglichkeiten – auch online – an. Unter dem Menüpunkt Veranstaltungen auf unserer Homepage finden Sie unser vielfältiges Angebot.

Digitale Bildung @yourschool

So einfach geht's:
Programmier-Skills für
Schulklassen

Dr. Julia Freudenberg,
CEO der Hacker School gGmbH

07.-09. November 2024
Congress Center Düsseldorf

 **DSLK**
Deutscher
Schulleitungskongress

10% sparen
mit:
DSLK24VBE



© Hacker-School

Infos und Tickets unter: www.deutscher-schulleitungskongress.de

Eine gemeinsame Veranstaltung von

FLEET
EDUCATION

Verband Bildung und Erziehung
VBE

Platin-Partner

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenschutz

DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

vfdb
Verein für
Freizeit und
Sport

UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

SIGNAL IDUNA

Gold-Partner

acs group.
Authorized
Education Specialist

KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!

Fast jedes fünfte Kind fühlt sich nicht sicher auf dem Schulweg

Bündnis ruft zum Schulstart Politik dazu auf, Schulwege sicherer zu gestalten



Gefragt danach, wie sicher sie sich auf dem Weg zur Schule im Straßenverkehr fühlen, antwortet bundesweit zwar knapp die Mehrheit der Kinder, dass sie sich sicher fühlen (56 Prozent), ein Viertel der Befragten (25 Prozent) sogar sehr sicher. Allerdings sagt fast jedes fünfte Kind, dass es sich weniger sicher (15 Prozent) oder gar nicht sicher (3 Prozent) fühlt. In Orten mit über 100.000 Einwohnern steigt diese Zahl auf ein Viertel der Kinder (24 Prozent).

Die langjährigen Ausrichter der Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“, das Deutsche Kinderhilfswerk und der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) sowie der Verband Bildung und Erziehung (VBE), machten zum Schulstart in den Bundesländern auf diese Selbsteinschätzung von Kindern aufmerksam. Die Zahlen wurden im Rahmen einer aktuellen Umfrage erhoben, an der 3.218 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren teilnahmen.

Wie auch mit anderen Maßnahmen, welche die Kooperationspartner bereits zusammen umsetzten, wie der Herausgabe eines Forderungspapiers, der Ausrichtung eines Fachgesprächs und der Beauftragung mehrerer forsa-Umfragen, wollen sie damit auf die Situation auf deutschen Schulwegen aufmerksam machen. Sie wenden sich an Politik und weitere Infrastruktur-Verantwortliche, aber auch an Eltern. Neben der Verbesserung der Infrastruktur, der einheitlichen Reduzierung des Tempos auf schulwegrelevanten Straßen und vermehrten Kontrollen kann die Sicherheit von Kindern auch durch Maßnahmen gesteigert werden, die ihnen Zutrauen in ihre Fähigkeiten gibt. So sollte ihnen der eigenständige Schulweg ermöglicht werden, indem sie anfangs durch Erwachsene begleitet den Weg bestreiten und später in Laufgemeinschaften. Wo immer möglich, sollten sich Kinder zu Fuß oder mit dem Roller oder Fahrrad fortbewegen. Um das auszuprobieren, bieten die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ einen guten Impuls. Sie finden in diesem Jahr vom 16. bis 27. September statt. Auf der Webseite <https://www.zu-fuss-zur-schule.de> gibt es nicht nur die Möglichkeit, sich anzumelden, sondern auch, sich viele Ideen anzusehen, welche vor Ort erprobt werden können: ob Laufbus, Straßenregel-Quiz oder die Forderung nach der temporären Sperrung von Straßen (Schulstraßen).

Auch in diesem Jahr wird das Projekt prominent unterstützt. Die Aktionstage stehen unter der Schirmherrschaft der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Christine Streichert-Clivot. Botschafterin der Aktionstage ist die Fernsehmoderatorin Enie van de Meiklokjes. Ihre motivierenden Botschaften finden sich ebenfalls auf der Webseite.

VBE-Delegation bei Weltlehrkräftekongress in Buenos Aires

Ende Juli reiste eine Delegation des VBE zum Weltlehrkräftekongress nach Buenos Aires. Neben dem Bundesvorsitzenden Gerhard Brand waren auch Tanja Küsgens, die Bundessprecherin der Frauen im VBE, und Susann Meyer, die Bundessprecherin des Jungen VBE, vor Ort – sowie 1200 weitere Teilnehmende. Nach über vierzehn Jahren an der Spitze des Weltverbandes gab die Präsidentin Susan Hopgood (Australien) das Amt ab und tritt in den Ruhestand ein. Neugewählter Präsident des Weltverbandes wird Mugwena Maluleke von der Gewerkschaft SADTU (Südafrika). In der Wahl der fünf Stellvertretungen gingen die meisten Stimmen an Marieme Sakho Dansokho, SYPROS (Senegal), Takashi Kajiwara (JTU, Japan), Johanna Jaara Astrand (STU, Schweden), Heleno Araujo (CNTE, Brasilien) und Becky Pringle (NEA, USA). David Edwards (NEA, USA) wurde in seinem Amt als Generalsekretär bestätigt.



Gerhard Brand und neuer EI-Präsident Mugwena Maluleke

Neben den Leitthemen „Growing Our Unions, Elevating Our Profession, Defending Democracy“ lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Stärkung der öffentlichen Bildung, da weltweit ein deutlicher Trend zur Privatisierung zu verzeichnen ist und somit die soziale Schere weiter zu auseinanderklaffen droht. Auch der Fachkräftemangel ist international eine Herausforderung. Nicht überraschend, aber dennoch schlimm, ist die Erkenntnis, dass Bildung in zu vielen Teilen dieser Welt nur unter großen Gefahren, sowohl für die Kinder als auch für das Lehrpersonal, stattfinden kann und Lehrkräfte immer wieder Repression erfahren, wenn sie sich für eine weltoffene Bildung einsetzen oder demokratische Strukturen in den Unterricht einbringen.

Der Kongress endete mit einem Eklat. In der weltweiten Vereinigung aller Lehrkräfte sind auch die israelische und palästinensische Gewerkschaft. Ein Antrag der Palästinenser, in dem klare Schuldzuweisungen an Israel formuliert waren, stand zur Abstimmung. Trotz Gesprächen von GEW und VBE (die auf internationaler Ebene eng zusammenarbeiten) sowie anderen Gewerkschaften mit beiden Seiten bestand keine Aussicht auf Deeskalation. Während der Chef der palästinensischen Gewerkschaft grausame Bilder des Krieges beschrieb und die Freiheit Palästinas forderte, hielt der Sprecher der israelischen Lehrergewerkschaft dagegen, dass die Ausgangslage des Konflikts, die Geiselnahme vom 7. Oktober 2023, mit keinem Wort besprochen wurde. Er forderte Fairness und Respekt ein und griff die Hamas an, mit der es keinen Frieden geben kann. Auch eine mutige Rede von Dr. Andreas Keller (GEW), der die Gemeinschaft und den Zusammenhalt von Lehrkräften betonte, rettete die Stimmung nicht mehr. So wurde unter großem Tumult dem Antrag der Palästinenser zugestimmt, woraufhin die israelische Vertretung den Kongress verließ. Ein unrühmliches Ende des 10. Weltlehrkräftekongresses und eine Bürde für den neuen Präsidenten Mugwena Maluleke.

Blick hinter den Eisernen Vorhang

Ein besonderes Thema braucht ein besonderes Format. Nach den ersten beiden Folgen unseres Videopodcasts „WeitBlickWinkel“, in denen wir gemeinsam mit Uwe Franke und Hjalmar Brandt über die Anfänge und ersten Herausforderungen des VBE sprachen, liegt mit der Wiedervereinigung nun ein Abschnitt der VBE-Geschichte vor uns, der nur schwer in einem einzigen Gespräch angemessen dargestellt werden kann.



G. Franke-Zöllmer, M. Blanck, H. Pastrik und A. Dannhäuser (v.l.n.r. im Uhrzeigersinn)

Daher haben wir für dieses Thema zum einen gleich vier Gäste gefunden und zum anderen entschieden, diesen vielschichtigen Teil der VBE-Geschichte in drei Folgen zu bearbeiten. Mit Michael Blanck (VBE Mecklenburg-Vorpommern), Albin Dannhäuser (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband), Gitta Franke-Zöllmer (VBE Niedersachsen) und Helmut Pastrik (VBE Sachsen-Anhalt) stehen uns jeweils zwei Blickwinkel der beiden Perspektiven aus Ost und West auf die Wiedervereinigung zur Verfügung.

In der ersten der drei Folgen wollen wir den Fokus auf die Zeit vor der Wiedervereinigung richten und einen Blick hinter den Eisernen Vorhang wagen. Dabei sprechen wir über die ersten, in der Regel familiären oder privaten Kontakte über die innerdeutsche Grenze, den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), wie überhaupt Gewerkschaft in der DDR funktionierte und warum der hart erarbeitete Erholungsurlaub davon abhing, ob man Mitglied war oder nicht. Abschließend ließen uns die Befragten wissen, was sie gerne aus den Schulen der DDR ins gesamtdeutsche Bildungssystem übernommen hätten.

Die zweite Folge zur Wiedervereinigung, welche ebenfalls im September erscheinen wird, haben wir den ersten gewerkschaftlichen Gehversuchen in den neuen VBE-Landesverbänden gewidmet. Hier fragen wir:

- Wie geht man eine Herausforderung an, für die es keine Vorbilder gibt?
- Wie konnte der Aufbau im Osten des Landes unterstützt werden?
- Welche Rolle spielten die Bundesvorsitzenden Wilhelm Ebert und Ludwig Eckinger bei der Vereinigung des neuen und bundesweit aktiven VBE?

Den Abschluss der Trilogie zur Wiedervereinigung bilden ein Blick auf die bildungspolitischen Herausforderungen zu Beginn der 90er Jahre, die Frage, was den VBE aus Sicht unserer Gäste am meisten auszeichnet sowie vier ganz eigene Sichtweisen auf das, was es für zukünftige Herausforderungen braucht. Freuen Sie sich Anfang Oktober auf diese Folge.

Weitere Informationen zum Podcast sowie alle aktuell veröffentlichten Videos finden Sie auf unserer [Webseite](#).



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Aus den Kreisverbänden

KV Albstadt

Der KV begrüßt junge Lehrkräfte in Albstadt-Ebingen

Das Staatliche Schulamt in Albstadt begrüßte 70 junge Lehrkräfte am Freitag, dem 6. September 2024, an der Schalksburgschule in Albstadt-Ebingen. Schulamtsdirektorin Frau Ostertag, Herr Wolf vom Landratsamt aus Balingen, die Schwerbehindertenvertretung Herr Melcher, die BfC Frau Anger und der ÖPR-Vorsitzende Alfred Vater begrüßten die neuen Lehrkräfte herzlich und betonten, welchen wichtigen Beruf sie ausüben. Als neue Lehrkräfte sind sie Vorbild für die Schülerinnen und Schüler. Die Schule steht vor zahlreichen Herausforderungen in diesem Schuljahr. Alle beteiligten Personen hoben als Ausgleich den hohen Freizeitwert und den Wohlfühlfaktor des Schulamtsbezirks hervor. Die Grundversorgung ist gewährleistet. Dennoch ist die Lehrerversorgung knapp bemessen und auf Kante genäht. Ohne Vertragslehrkräfte wäre es auch dieses Schuljahr nicht gegangen. So wird es krankheitsbedingt und aufgrund von Schwangerschaften zu Versorgungsengpässen kommen. Auch hier sind die Lehrkräfte gefordert. Gerne überreichte der KV Albstadt allen Junglehrkräften eine VBE-Begrüßungstasche mit wichtigen Utensilien zum Schulstart. Der VBE-Stand des Kreisverbandes wurde vor und nach der Vereidigung stark frequentiert. Der KV-Vorsitzende Alfred Vater, der Geschäftsführer Andreas Gronbach und die stellvertretende Vorsitzende Margit Malek berieten und informierten über die politischen Standpunkte, über die vielfältigen Leistungen des VBE sowie über die Veranstaltungen des Kreisverbandes. So kam es zu zahlreichen gewinnbringenden Gesprächen. Gerne wurde bei den vielen Werbeartikeln und Praxishelfern zugegriffen. Der Kreisverband hofft, dass es politisch gelingt, die Schulen mittelfristig durch verschiedene Maßnahmen mit noch mehr Personal versorgen zu können, damit die Arbeits-



V. li.: Alfred Vater, Margit Malek und Andreas Gronbach

belastung der Schulleitungen und der Lehrkräfte endlich sinkt. Es bedarf einer echten Krankheitsreserve. Starke Bildung braucht starke Menschen.

Alfred Vater

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: alfred.vater@vbe-bw.de

KV Freiburg

Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen im Schulamtsbezirk Freiburg

Am 06.09.2024 wurden die neuen Lehrkräfte im Schulamtsbezirk Freiburg am Staatlichen Schulamt vereidigt. Mit einem ansprechenden Informationsstand begrüßte der Kreisverband Freiburg die Neuankömmlinge beziehungsweise nun fest in Freiburg Eingestellten. Wie jedes Jahr hatte das VBE-Team alles bestens organisiert und überreichte hilfreiche VBE-Informationen. In zahlreichen Gesprächen konnten am Stand erste Fragen geklärt und wichtige Kontakte geknüpft werden. Für den Kreisverband Freiburg hießen Nadine Possinger (Vorsitzende des KV Freiburg und Mitglied des ÖPR und BPR), Benjamin Possinger (stellv. Vorsitzender des KV Freiburg und Mitglied ÖPR) sowie Alexandra Rempe (Mitglied ÖPR) die neuen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich willkommen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: nadine.possinger@vbe-bw.de



Von li.: Benjamin Possinger, Alexandra Rempe und Nadine Possinger begrüßten die neuen Lehrkräfte.

KV Konstanz/Tuttlingen

Der VBE-Kreisverband begrüßt die neu eingestellten Lehrkräfte

Wie jedes Jahr begrüßte das Team des KV Konstanz-Tuttlingen am 6. September 2024 die neu eingestellten Lehrkräfte. Wieder gab es den beliebten „VBE-Honig“, der den Junglehrerinnen und Junglehrern den Anfang versüßen sollte. Zudem wurden VBE-Taschen mit Arbeitsmaterialien und Infobroschüren verteilt. Auch am Stand hatte das VBE-Team alle Hände voll zu tun: Kontakte wurden geknüpft, Material verteilt, Fragen beantwortet und sogar neue Mitglieder gewonnen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: michael.wernersbach@vbe-bw.de



Das VBE-Team begrüßt die neuen Lehrkräfte.

KV Mannheim

Begrüßung neuer Kolleginnen und Kollegen

In der Feudenheimer Kulturhalle in Mannheim wurden am Freitag, dem 6. September 2024, knapp 150 neue Kolleginnen und Kollegen vereidigt. Andreas Baudisch (BPR Karlsruhe), Ulrich Diehl (ÖPR Mannheim), Franziska Gramlich (ÖPR Mannheim und BPR Karlsruhe) und Katja Sauer (ÖPR Mannheim) waren als Ansprechpartner/-innen vor Ort am Stand des VBE. Mit gepackten Taschen, Getränken und nützlichen Give-aways begrüßten wir die motivierten Lehrerinnen und Lehrer. Ihnen allen einen guten Start und lange Freude in diesem wunderschönen Beruf.

Franziska Gramlich

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden Ulrich Diehl: ulrich.diehl@vbe-bw.de



Von links: Andreas Baudisch, Franziska Gramlich, Ulrich Diehl, Katja Sauer

KV Rastatt/Baden-Baden

Vereidigung der Junglehrerinnen und Junglehrer im Schulamtsbezirk Rastatt

Endlich war es wieder so weit! Im Landkreis Rastatt wurden am Freitag, dem 6. September 2024, 127 neue Junglehrerinnen und Junglehrer vereidigt. Die Leiterin des Staatlichen Schulamts Rastatt, Ulrike Schira, begrüßte und verpflichtete die Neuen. Natürlich waren wir vom VBE-Kreisverband auch mit einem gut bestückten Stand und umfangreichem Material vor Ort an der Realschule Gaggenau. Die neuen Lehrkräfte konnten sich informieren und bekamen Antworten auf die vielfältigsten Fragen. Wir wünschen allen einen guten Start! .

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: andreas.kossmann@vbe-bw.de



Iris Metz, Andreas Koßmann, Ruth Schweikert, Oliver Hintzen und Katharina Kürzeder

Aus den Kreisverbänden

KV Hohenlohe-Franken

Feierliche Vereidigung in Künzelsau

Der Kreisverband Hohenlohe-Franken war auch in diesem Jahr mit einem Informationsstand in Künzelsau zur Vereidigung der insgesamt 111 Junglehrerinnen und Junglehrer vor Ort. In den Räumlichkeiten der Georg-Wagner-Schule Künzelsau fand am Freitag, dem 6. September 2024, die feierliche Vereidigung statt. Durch den VBE konnte man sich dort an den vorbereiteten Tischen mit zahlreichen nützlichen Materialien sowie Informationen versorgen. Dadurch entstand auch eine gute Gesprächseröffnung und der gegenseitige Austausch wurde gewinnbringend gefördert. Der VBE zeigte Präsenz und konnte sich als vertrauenswürdiger Ansprechpartner präsentieren.

René Kirchhof

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden Thomas Weniger: thomas.weniger@vbe-bw.de



Ein Team des VBE Hohenlohe-Franken begrüßte die neuen Lehrerinnen und Lehrer.

KV Ostwürttemberg/Göppingen

Vorbereitung von Vereidigung und Schulpostversand

In der letzten Woche der Sommerferien trafen sich Heiko Fähnle und Karin Jodl zur großen Verpackaktion bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbands. Für die Vereidigung der neuen Kolleginnen und Kollegen am Schulamt Göppingen und ebenso für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am Fachseminar in Schwäbisch Gmünd befüllten die drei 200 VBE-Taschen mit den aktuellen Flyern des VBE Baden-Württemberg und des Kreisverbands sowie mit nützlichen Kalendern für den Schulalltag. Zusätzlich wurde ein großer Stapel Briefumschläge mit Plakaten bestückt, damit diese in den Lehrerzimmern der insgesamt 250 Schulen im Schulamtsbezirk Göppingen ausgehängt werden können. Die Plakate informieren die Kollegien über das neue Halbjahresprogramm und die neu zusammengesetzten Personalräte des VBE-Kreisverbands. Nach dreieinhalb Stunden gemeinsamen Schaffens wurden zum Abschluss noch verschiedene Büromaterialien und andere Give-aways für die Vereidigung bereitgestellt und in den Autos verstaут.



V. li.: Heiko Fähnle, Susanne Krahn, Karin Jodl

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: karin.jodl@vbe-bw.de

Begrüßung neu eingestellter Lehrerinnen und Lehrer

Erfreulicherweise wurden 171 neue Lehrkräfte am 6. September 2024 am Staatlichen Schulamt Göppingen in den Schuldienst eingestellt. Der Kreisverband durfte die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich begrüßen und ihnen die vorbereiteten VBE-Taschen überreichen, die mit der VBE-Broschüre, dem 4-seitigen Flyer des Kreisverbands und Schuljahreskalendern gefüllt waren. Die Materialien, die am VBE-Stand bereitlagen, wurden von den Neueingestellten gerne mitgenommen. Dabei kamen die anwesenden Vertreter des Kreisverbands mit den neuen Lehrkräften ins Gespräch und beantworteten deren Fragen fachkundig. Viele nutzten außerdem die Gelegenheit und wurden VBE-Mitglied oder änderten ihren Mitgliederstatus. Der Kreisverband wünscht allen neuen Lehrkräften einen guten Start und viel Freude im Beruf



V. li.: Lukas Ebert, Joseph Ott, Susanne Krahn, Isabell Blumenschein, Yvonne Hänßler, Karin Jodl, Thomas Hieber, Johannes Maurer.

KV Pforzheim/Calw

Ernennung zur Konrektorin

Am 18. Juli 2024 wurde Verena Rau von Schulamtsdirektor Herrn Traub zur Konrektorin ernannt. Auch Bürgermeister Häußler war anwesend und begrüßte Frau Rau herzlich, die nun nach vielen Jahren wieder an die Schlehengäuschule zurückgekehrt ist. Der KV Pforzheim/ Calw gratuliert der neuen Konrektorin der Schlehengäuschule Gechingen sehr herzlich und wünscht einen guten Start!

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: lena.eger@vbe-bw.de



V. li.: Karin Rittig (Rektorin), Jens Häußler (Bürgermeister), Verena Rau, Volker Traub (Schulamtsdirektor)

Kreisverband begrüßt die neuen Lehrkräfte

Rund 170 neue Lehrerinnen und Lehrer wurden bei der Vereidigung herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres vom Team des KV Pforzheim/Calw begrüßt. Erstmals fand die Veranstaltung im schönen Reuchlinhaus in der Pforzheimer Innenstadt statt. Dort hatte das VBE-Team einen gut bestückten Stand für die neuen Lehrkräfte aufgebaut. Sowohl Vitamine in Form von leckeren Äpfeln als auch Kraftriegel für den Einstieg und viele weitere nützliche Dinge für den Schulalltag kamen bei den Lehrkräften sehr gut an. Zudem nutzten viele die Gelegenheit, sich persönlich zu informieren.



V. li.: Matthias Klug, Stefanie Rokohl, Cornelia Heber

Schulkreis Lörrach-Waldshut

VBE-Stand Schulzentrum Steinen

Der VBE-Schulkreisvorstand Lörrach/Waldshut begrüßte die 167 neuen Lehrkräfte am 6. September im Schulzentrum Steinen mit einem Infostand, umfangreichen Beratungen, nützlichen Materialien und gesunden Geschenken und wünschte ihnen damit einen guten Start in ihr Berufsleben und ins neue Schuljahr!

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: sonja.dannenberger@vbe-bw.de



KV Ulm/Alb-Donau und KV Biberach

VBE-Aktion bei der Vereidigung im Landratsamt in Ulm

Am 05.09.2024 wurde von einem motivierten VBE-Team ein umfangreicher Informationsstand im Landratsamt in Ulm aufgebaut. Etwa 130 Lehrkräfte wurden dann am 06.09.2024 vereidigt. Die VBE-Aktiven der Kreisverbände waren schon früh vor Ort, um den hereinströmenden Lehrerinnen und Lehrern die Informationstasche zur Begrüßung zu überreichen. Nach der Vereidigung mit zahlreichen Grußworten waren viele Interessierte am Stand des VBE. Insbesondere die Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren äußerten ihre große Sorge aufgrund der fehlenden qualifizierten Lehrkräfte in ihrer Schulart. Der VBE moniert dies seit langer Zeit und fordert eine bessere Lehrkräfteversorgung. Ein herzliches Dankeschön allen, die das Packen der Taschen, die Vorbereitung des Standes und die Aktion selbst durch ihre Mithilfe unterstützt haben.

Anja Bartenschlager (Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau)



Von li.: Anja Bartenschlager (Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau), Martin Badent (Beirat für GMS und Fachlehrkräfte KV Ulm/Alb-Donau), Ernst Vater (Vorsitzender KV Biberach) und Stefanie Wekenmann (stellv. Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau)

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: anja.bartenschlager@vbe-bw.de

Veranstaltungen der VBE-Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
KV Ortenau	09.10.2024 Mittwoch 18.30 – 19.30 Uhr	Schwarzwaldschule Oberkircher Str. 24 77767 Appenweier	Vom Gehirnbesitzer zum Gehirnbenutzer – wie Lernen wirklich geht und was Beziehung damit zu tun hat! Vortrag von Dr. Christof Wettach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Anmelden bei michael.g.mai@t-online.de
KV Konstanz/ Tuttlingen	09.10.2024 Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr	Realschule Trossingen Hangenstraße 54 Trossingen	OneNote in der Hand der Lehrkraft. Wie verwende ich das Microsoftprogramm zur digitalen Organisation meiner Arbeitsmaterialien? Digitales Endgerät mitbringen. Anmelden bis 02.10. bei Konrektorat@realschule-trossingen.de
KV Freiburg	10.10.2024 Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Beratungen für Schulleitungen, Konrektorinnen und Konrektoren. Aktuelle Fragen zum laufenden Geschäft und Informationen zum Bewerbungsverfahren beantwortet: Wolfgang Degelmann, 0175-1603632
KV Pforzheim	11.10.2024 Freitag 14.30 Uhr		Jahresausflug nach Bad Herrenalb. Stadtführung, Museumsbesuch und Genießen der herrlichen Landschaft der Siebentälerstadt. Gemütlicher Ausklang in einer Gaststätte. Anmelden bis 06.10. bei ludwighanisch@gmx.de
KV Albstadt	11.10.2024 Freitag 14.30 – 19.00 Uhr	Seminar Weingarten Danziger Straße 3 88250 Weingarten	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung. Schwerpunkt Grundschule. Anmeldung an anja.schatz@vbe-bw.de
KV Neckar- Odenwald	11.10.2024 Freitag 15.00 – 17.30 Uhr	Schule am Limes Galgensteige 15 74706 Osterburken	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung. Referent: Steffen Bachert, Konrektor Schule am Limes. Anmeldung an harald.ockenfels@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	15.10.2024 Dienstag 15.00-17.00 Uhr	Nordschule Neureut Friedhofstraße 1 76149 Karlsruhe	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ... Für Beamte und Beschäftigte. Informationen zu den verschiedensten Themen. Anmelden bei andrea.wieser@vbe-bw.de
Landesbezirk Nordbaden	15.10.2024 Dienstag 18.00 Uhr	Pizzeria Bella Italia Leimbachstraße 9 Leimen-Sankt Ilgen	Nordbadischer VBE-Stammtisch für Senioren und Lehrkräfte Ü40. Wir freuen uns, mit euch in Austausch zu kommen. Anmeldungen bis 12. Oktober bei toni.weber@vbe-bw.de
Landesbezirk Südwestfalen	16.10.2024 Mittwoch 15.00 – 16.30 Uhr	ONLINE	Jahreszeiten-Hits für Herbst und Winter – Reinhard Horn auf Abschiedstour. Reinhard Horn ist Kinderliedautor und Referent für frühkindliche Bildung. Für Lehrkräfte und päd. Fachkräfte. Anmelden bei anja.bartenschlager@vbe-bw.de
KV Lörrach/ Waldshut	16.10.2024 Mittwoch 17.30 Uhr	Zum Fähmann Mumpferfährstraße 75 79713 Bad Säckingen	Mitgliederversammlung. Mit Wahlen und Ehrungen. Anmelden bei sonja.dannenberger@vbe-bw.de
KV Pforzheim	16.10.2024 Mittwoch 14.30 Uhr	Realschule Bischwiese 4 75223 Niefern	Cajon meets Djembe. Trommelworkshop mit Ulli Baral von Los Trommlos. Geeignet für Primar- und Sekundarbereich. Anmelden bis 10.10. bei lena.eger@vbe-bw.de
KV Ortenau	17.10.2024 Donnerstag 16.00 Uhr	Gasthaus Rebstock Hauptstraße 65 77955 Ettenheim	VBE-Stammtisch. Spaziergang bei Münchweier: Start am Gasthaus Rebstock, anschließend Einkehr. Anmeldung erforderlich bei Karl Kopp: 0761-8866019 oder bei Franz. J. Gieringer: 07824-2123
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	18.10.2024 Freitag 15.00 Uhr	Ehemalige Synagoge Lange Straße 13 73441 Bopf.-Oberdorf	Führung durch die ehemalige Synagoge in Bopfinger-Oberdorf. Anschließend mit einem gemütlichen Abschluss. Kosten: 3 Euro. Anmelden bis 14.10.2024 bei gabriele.tetzner@vbe-bw.de
Landesbezirk Südbaden	22.10.2024 Dienstag 17.30 Uhr	Seminar Rottweil Kameralamtsgasse 8 78628 Rottweil	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung. Die Inhalte beziehen sich auf alle Schularten. Anmelden bei: uli.griesser@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	23.10.2024 Mittwoch 17.00 Uhr	Dr.-Engel-Realschule Scheerstraße 79–81 73054 Eisligen/Fils	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ... Informationen zu den verschiedensten Themen. Referentin: Susanne Krahn, Referent: Heiko Fähnle. Anmelden bis 21.10. bei susanne.krahn@vbe-bw.de
KV Ulm/Alb-Donau KV Biberach	23.10.2024 Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr	Adlerstraße 42 89584 Ehingen	Gras, Weed, Ott, Peace – Cannabis-Legalisierung und ihre Auswirkungen. Sarah Holl, Sozialpäd./Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin von der Caritas-Suchthilfe Biberach, referiert zum Thema. Anmeldung: ernst.vater@vbe-bw.de
KV Pforzheim	23.10.2024 Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr	ONLINE	Ihr Wissen – Ihr Vorteil: Wissenswertes zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus, krankes Kind – was nun? ... Anmelden bis 20.10. bei gisela.unmuessig@vbe-bw.de oder verena.rau@vbe-bw.de
KV Biberach	24.10.2024 Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr	Herzel Gewürze Noherstraße 25 88444 Ummendorf	Gewürze im täglichen Gebrauch. Gesundheitlicher Aspekt, Herstellung und viele Informationen mehr bekommen die Besucher/-innen bei diesem Vortrag. Anmelden bis 22.10. bei rosemarie.mohr@vbe-bw.de / 07351-577 775 (AB)
KV Konstanz/ Tuttlingen	24.10.2024 Donnerstag 17.45 – 19.15 Uhr	Escape Room Predigerstraße 8 78628 Rottweil	Escape-Room. Im Escape-Room lösen die Mitspielergruppen ein interaktives Rätsel. Anschließend Möglichkeit zur Einkehr. Kosten: 10 € Mitglieder, 26 € Nichtmitglieder. Anmelden bis 17.10. bei natalia.osterburg@vbe-bw.de

KV Ulm/Alb-Donau KV Biberach	25.10.2024 Freitag 14.30 – 18.30 Uhr	Seminar Laupheim Schillerstraße 8 88471 Laupheim	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung. Schwerpunkt Grundschule. Anmelden bei: anja.bartenschlager@vbe-bw.de
KV Albstadt	26.10.2024 Samstag 8.30 – 12.30 Uhr	Seminar Albstadt Burgfelder Steige 7 72459 Albstadt	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung. Schwerpunkt GHWS. Anmeldung an anja.schatz@vbe-bw.de
KV Lörrach/ Waldshut	04.11.2024 Montag 18.00 – 20.00 Uhr	ONLINE	Crashkurs Schul- und Beamtenrecht. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts. Anmeldung an a.frey@gs-wehr.de
KV Mannheim	05.11.2024 Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr	Benz-Denkmal in der Augusta-Anlage Mannheim	Mannheims Töchter – ein Stadtrundgang auf den Spuren berühmter Mannheimerinnen. Joy Fleming, Bertha Benz – Mannheim ist voll von Frauen, die über die Kurpfalz hinaus bekannt sind. Anmelden bei: ulrich.diehl@vbe-bw.de
KV Freiburg	07.11.2024 Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr	ONLINE	Ihr Wissen – Ihr Vorteil: Wissenswertes zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus, krankes Kind – was nun? ... Anmelden erforderlich bis 03.11. bei nicole.buendtner@vbe-bw.de
KV Konstanz/ Tuttlingen	08.11.2024 Freitag 15.00 – 16.30 Uhr	GWRS Teggingerschule Teggingerstraße 3 78315 Radolfzell	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ... Informationen zu den verschiedensten Themen durch Franz Wintermantel. Anmelden bis 04.11. bei silke.lienhart@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	12.11.2024 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr	Nordschule Neureut Friedhofstraße 1 76149 Karlsruhe	Künstliche Intelligenz – Potenziale und Herausforderungen für Kinder in der digitalen Welt. Vortrag von Oliver Hintzen über Möglichkeiten, aber auch Risiken. Anmeldungen an andrea.wieser@vbe-bw.de
KV Freiburg	12.11.2024 Dienstag 16.00 Uhr	Wentzinger Realschule Falkenbergerstraße 21 79110 Freiburg	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ... Informationen zu den verschiedensten Themen durch Franz Wintermantel. Anmelden bis 07.11. bei benjamin.possinger@vbe-bw.de
KV Lörrach/ Waldshut	13.11.2024 Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr	ONLINE	DSGVO-Entwirrung leicht gemacht. Auftragsdatenverarbeitung, Verzeichnisse und Datenschutz-FAQs. Erkundung einer Grauzone. Anmelden bei timo.feigl@vbe-bw.de
KV Freiburg	13.11.2024 Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Abgabe der STEWI-Anträge bis Januar 2025. Anträge wie Teilzeit, Beurlaubung oder Freistellungsjahr. Wir informieren Sie: Alexandra Rempe (16–17 Uhr): 0761-2852302; Sabine Loskant: 0151-46448194
KV Freiburg	14.11.2024 Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr	Museum für neue Kunst in Freiburg	Mit dem VBE in „Modern Times“. Führung durch die Sonderausstellung mit Kunst der 1920er-Jahre. Anschl. Einkehr im Museumscafé. Kostenlose Veranstaltung. Anmeldung erforderlich bis 07.11. bei sa-loskant@t-online.de
KV Lörrach/ Waldshut	15.11.2024 Freitag 8.30 – 16.15 Uhr	Talschule Wehr Schulplatz 4–7 79664 Wehr	Erste-Hilfe-Kurs. Ganztagskurs mit dem Referenten Michael Beiser von der Johanniter-Unfall-Hilfe Villingen-Schwenningen. Anmeldung erforderlich bei sonja.dannenberger@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	15.11.2024 Freitag 18.00 Uhr	Theodor-Heuss-GS Schwarzwaldstraße 4 76297 Stutensee	Autorenlesung zum Buch „Das Geheimnis der Hohen Eich“. Die Karlsruher Autorin, Rechtsanwältin und Stadträtin Dr. Rahsan Dogan liest aus ihrem Debütroman. Anmelden bei robert.gaenger@vbe-bw.de
KV Neckar- Odenwald	16.11.2024 Samstag 10.00 – 14.00 Uhr	Turnhalle Elztalschule Hauptstraße 8 74834 Dallau	Selbstverteidigungskurs. Kursleitung: Thomas Korinek, Kriminalhauptkommissar und SV-Ausbilder. Keine Vorkenntnisse notwendig. Teilnehmerzahl max. 16 Personen, kostenfreie Veranstaltung. Anmelden bei oliver.scheicher@vbe-bw.de
KV Rottweil/Villingen- Schwenningen	18.11.2024 Montag 19.30 – 20.30 Uhr	Movimento Hüfingen Bahnhofstraße 10 d 78183 Hüfingen	Jumping Fitness-Schnupperstunde. Auf dem Minitrampolin zu Ausdauer, Kräftigung und Beweglichkeit. Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder 5 €. Anmeldung erforderlich bei marianne.markwardt@vbe-bw.de
KV Konstanz/ Tuttlingen	18.11.2024 Montag 15.00 – 19.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Abgabe der STEWI-Anträge bis Januar 2025. Anträge wie Teilzeit, Beurlaubung oder Freistellungsjahr. Wir informieren Sie: Oliver Schmohl (15–17 Uhr): 07735-9385860; Andreas Rossatti (17–19 Uhr): 07774-9396915
KV Ortenau	19.11.2024 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Abgabe der STEWI-Anträge bis Januar 2025. Anträge wie Teilzeit, Beurlaubung oder Freistellungsjahr. Wir informieren Sie: Ulrike Knopf und Michael Mai: 07832-917911 oder 07832-917917
KV Lörrach/ Waldshut	19.11.2024 Dienstag 9.30 – 15.15 Uhr	Evang. Gemeindehaus Rheinallee 15 79713 Bad Säckingen	FIRE ON statt BURN OUT – Empower Tour mit Nicole Cavegn. Wie bleibt man im herausfordernden Alltag empathisch und kraftvoll. Mitglieder 5 €, Nichtmitglieder 20 €. Anmelden bis 12.11. bei felicitas.adlung@vbe-bw.de
KV Freiburg	20.11.2024 Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr	Telefonsprechstunde	Abgabe der STEWI-Anträge bis Januar 2025. Anträge wie Teilzeit, Beurlaubung oder Freistellungsjahr. Wir informieren Sie: Barbara Dobuszewski (7634-508177), Samine Loskant (0151-46448194), Christoph Wolk (0761-87906)
KV Rottweil/Villingen- Schwenningen	20.11.2024 Mittwoch 9.30 – 15.15 Uhr	Realschule Lehenstraße 15 78166 Donaueschingen	Power Frauen Power – Female Empowerment leicht gemacht. Wir trainieren wertvolle Techniken, um uns selbst zu empowern und selbstsicherer aufzutreten. Anmelden bis 13.11. bei brigitte.veit@vbe-bw.de

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
LV Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-Mail: vbe@vbe-bw.de



Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält;
denn heute löst sich von den Zweigen nur,
was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Friedrich Hebbel
(1813–1863)